



KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land



G 48320

EDITORIAL

- » Alles neu macht der Mai?

HANDWERKSFORUM

- » Branchen-Special: Bau

RECHT + AUSBILDUNG

- » Druckkündigung ist nur unter engen Voraussetzungen möglich
- » Gibt es zukünftig Urlaub auch ohne Urlaubsantrag des Arbeitnehmers?
- » Fortbildung für Ausbilderinnen und Ausbilder
- » Marc Limberg verstärkt Team der Kreishandwerkerschaft

NAMEN + NACHRICHTEN

- » Öffentlicher Bratwurst-Aktionstag in Bergisch Gladbach
- » „Tag des Deutschen Brotes“ in der Kreishandwerkerschaft
- » Vortragsveranstaltung zum Thema „Betriebsübergabe“
- » Kreishandwerkerschaft Bergisches Land zu Gast in Düsseldorf
- » Goldene Meisterbriefe, Jubiläen und Geburtstage
- » Karl Breidohr verabschiedet sich in den Ruhestand

TERMINES

3/2017
20. Jahrgang

FORUM

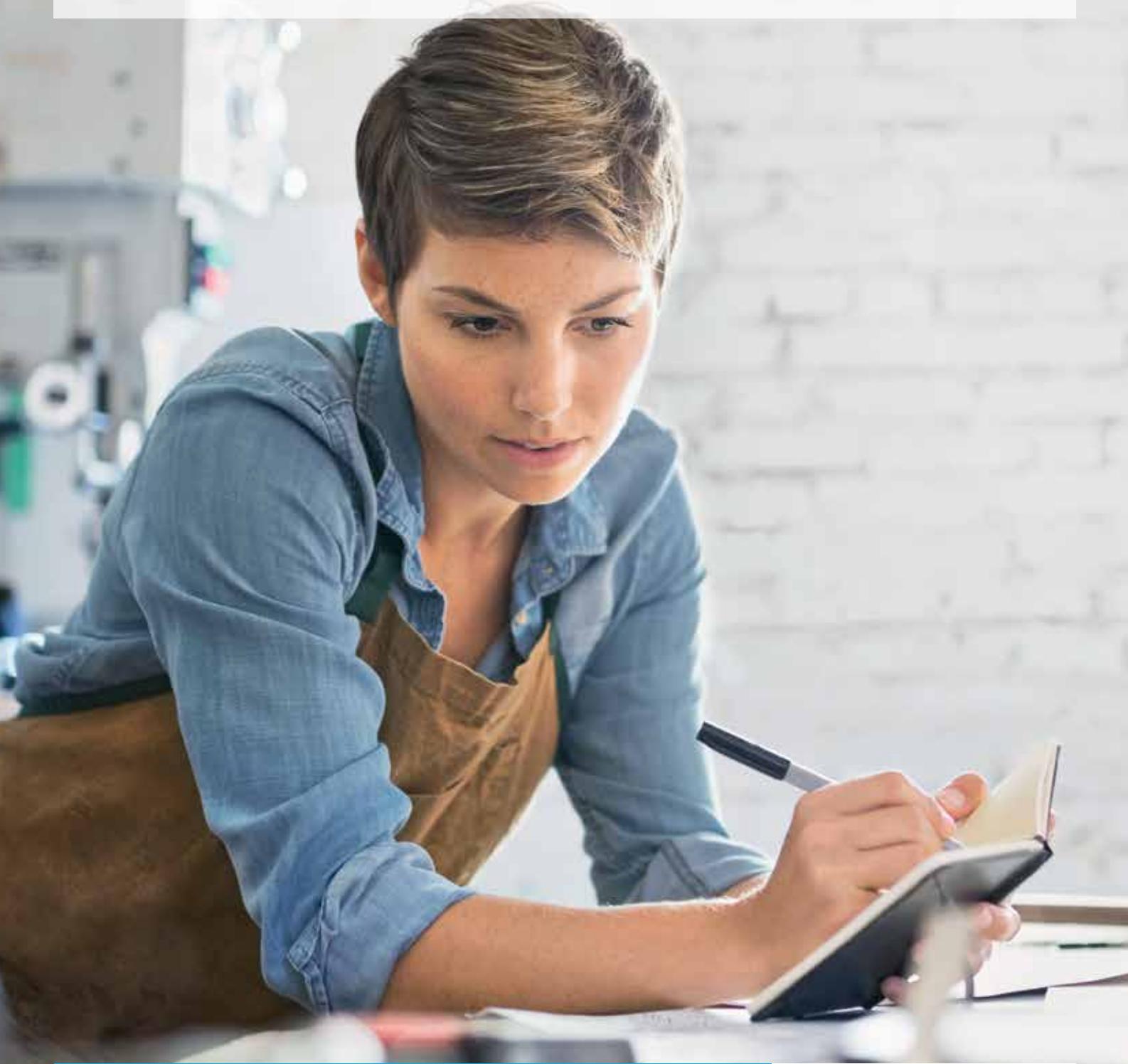
Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

**Willkommen
bei der Mutter
aller Start-ups.**

Du willst dich selbstständig machen?
Dann bist du im Handwerk genau richtig.



**Ein gesunder Betrieb braucht gesunde Mitarbeiter.
Welche Krankenkasse unterstützt mich dabei?**



**Profitieren Sie und Ihre Mitarbeiter vom betrieblichen
Gesundheitsmanagement der IKK classic.
Sichern Sie sich 500€ Bonus.**

Weitere Informationen unter unserer
kostenlosen IKK-Firmenkundenhotline: 0800 0455 400.
Oder auf www.ikk-classic.de/bgm



IKK classic
Unser Handwerk. Ihre Gesundheit.

Alles neu macht der Mai?

Liebe Handwerkskolleginnen und -kollegen,

„Alles neu macht der Mai“ heißt es in einem Kinderlied; auch bei der Landtagswahl wurden die Karten neu gemischt. Der Regierungswechsel ist perfekt und das bedeutet einen Führungswechsel in NRW. Ob dies auch als Prognose für die Bundestagswahl im September gilt, bleibt abzuwarten. Die derzeit laufenden Koalitionsgespräche zwischen der CDU und der FDP sind jedoch sehr vielversprechend gestartet.

Was kann die neue Regierung für unser Handwerk tun?

Das Handwerk setzt große Hoffnungen in die vor der Wahl genachten Versprechen. Die versprochene Entbürokratisierung, wie die Abschaffung der Hygieneampel und des Tariftreue- und Vergabegesetzes, sind vielversprechende Zeichen, die den Handwerksbetrieben wieder Zeiträume ermöglichen, in denen produktive Arbeit geleistet werden kann.

Ferner muss endlich die Modernisierung des Straßennetzes systematisch und ernsthaft betrieben werden. Es kann nicht sein, dass Aufträge abgelehnt werden müssen, nur weil die Überquerung des Rheins wegen der leidigen Brückensituation für unsere Betriebe schlicht unlukrativ ist. Auch an anderen Stellen müssen Handwerker täglich mit langen Staus kämpfen, weil die Infrastruktur marode ist.

Schließlich droht auf kommunaler Ebene ein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge und Fahrverbote in den Innenstädten. Hier darf sich die neue Landesregierung nicht hinter den Kommunen verstecken, sondern muss sich auch auf Landesebene um praktikable Lösungen für das Handwerk bemühen.

Wir, das Handwerk und seine Organisationen werden selbstverständlich präsent sein und versuchen an praktikablen und wirtschaftlichen Lösungen mitzuarbeiten.

Aber auch bei anderen Gesetzgebungsverfahren sorgen Reformen für Aufsehen.

So hat der Bundesrat am 31.3.2017 der Reform des Bauvertragsrechts zugestimmt, nachdem das Gesetz zuvor schon vom Bundestag gebilligt worden war. Durch das „Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung“ soll für mehr Verbraucherschutz gesorgt werden. Den ersten Gesetzentwurf hatte die Bundesregierung bereits im März 2016 vorgelegt. Aber nicht nur den Verbrauchern sollen hier wieder bessere Schutzrechte eingeräumt werden, sondern auch für die Handwerksbetriebe soll das „neue Baurecht“ endlich Regelungen enthalten, die die Betriebe vor teilweise existenzbedrohenden Übernahmen von Ein- und Ausbaukosten schützen.

Hier ist nun abzuwarten, wie sich das Thema in der Rechtsprechung entwickelt. Insbesondere im Hinblick auf die AGB-Festigkeit der neuen Regelung zu den Ein- und Ausbaukosten im Verhältnis Handwerksbetrieb und Lieferant.

Das laufende Jahr und dessen Entwicklung bleiben weiter spannend.



Ihr

Willi Reitz

Kreishandwerksmeister



Die Ausbildungsabteilung der Kreishandwerkerschaft nahm in den vergangenen Monaten an einer Vielzahl von Ausbildungsmessen und sonstigen Veranstaltungen teil. Hier einige Eindrücke aus der Nachwuchsarbeit.

24



Seit der Einführung von Berufsfelderkundungen im Jahr 2015 erhält die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land drei Mal jährlich Besuch von Schülerinnen und Schülern des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Oberbergischen Kreises.

26

EDITORIAL

- Alles neu macht der Mai? **3**

HANDWERKSFORUM

Branchen-Special: Bau

- » Baugewerbe begrüßt die Vorhaben der neuen Regierungskoalition **6**
- » Klare Forderungen des Baugewerbes an neue Landesregierung **8**
- » Natürlich schön Wohnen: Keramik im Holz- und Natursteinlook **10**
- » Bauen und Sanieren **12**
- » Dachdämmung sollte man nur mit Fachhandwerkern durchführen: Der Profi schützt vor hohen Folgekosten **12**

RECHT + AUSBILDUNG

- Druckkündigung ist nur unter engen Voraussetzungen möglich **14**

- Beweislast bei Krankheit von mehr als sechs Wochen **16**

- Polemisches Arbeitszeugnis: Arbeitgeber riskieren Zwangsgeld und Zwangshaft **17**

RECHT + AUSBILDUNG

- Schadensersatz des Arbeitgebers ist kein Arbeitslohn **18**

- Schwarzarbeit ist von Amts wegen zu berücksichtigen **18**

- Gibt es zukünftig Urlaub auch ohne Urlaubsantrag des Arbeitnehmers? **19**

- Luftwärmepumpe muss Abstandsfläche von drei Metern zum Nachbarn einhalten **19**

- Versehentliche Leistung des Bruttoarbeitsentgelts direkt an den Arbeitnehmer **20**

- Auch bei geringfügigem Lackschaden: Käufer kann Neuwagenabnahme zurückweisen **20**

- Fit für Vielfalt – Interkulturelle Situationen besser erkennen, verstehen und bewältigen: Fortbildung für Ausbilderinnen und Ausbilder **22**

- Marc Limberg verstärkt Team der Kreishandwerkerschaft **22**

RECHT + AUSBILDUNG

- Messebeteiligung der Kreishandwerkerschaft und wichtige Termine **24**

- Berufsfelderkunder in der Kreishandwerkerschaft **26**

NAMEN + NACHRICHTEN

- Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke Bergisches Land Betriebsbesichtigung in Aachen **28**

- UFH Landesverbandstagung: Durchboxtraining für Unternehmerfrauen **30**

- Öffentlicher Bratwurst-Aktionstag in Bergisch Gladbach **30**

- Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land: 62 Nachwuchskräfte losgesprochen **31**

- „Tag des Deutschen Brotes“ in der Kreishandwerkerschaft **32**

- Vortragsveranstaltung zum Thema „Betriebsübergabe“ **34**



Eine Delegation der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land unter Führung des Kreishandwerksmeisters Willi Reitz konnte der Landtagsabgeordnete des Rheinisch-Bergischen Kreises, Rainer Deppe, im Landtag begrüßen.

40



Nach 46 Berufsjahren bei der Kreishandwerkerschaft wurde Karl Breidohr im Rahmen einer kleinen Feierstunde, an der alle Mitarbeiter und der Vorstand teilnahmen, in seinen wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

41

NAMEN + NACHRICHTEN

Generationenübergreifendes Projekt gefördert 35

Klimafreundliches Projekt gefördert 36

Spendengeld für zertifizierten Bewegungskindergarten 36

Nachwuchs schnuppert in handwerkliche Berufe 37

NAMEN + NACHRICHTEN

Sieben Goldene Meisterbriefe im Tischlerhandwerk 38

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land zu Gast in Düsseldorf 40

Runde Geburtstage 40

Goldene Meisterbriefe, Arbeitnehmer- und Betriebsjubiläen 41

NAMEN + NACHRICHTEN

Die neuen Innungsmitglieder 41

Karl Breidohr verabschiedet sich in den Ruhestand 41

TERMINE

Veranstaltungshinweise 42

IMPRESSUM

Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
Telefon: (0 22 02) 93 59-0
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt

Willi Reitz, Marcus Otto

Redaktion

Marcus Otto
Telefon: (0 22 02) 93 59 -10
Telefax: (0 22 02) 93 59 -30
eMail: m.otto@handwerk-direkt.de

Verlag

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen
Tel.: (0 21 83) 334
Fax: (0 21 83) 41 77 97
eMail: zentrale@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Geschäftsführung

Lutz Stickel | stickel@image-text.de

Vertriebsleitung

Wolfgang Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 76 23 | thielen@image-text.de

Anzeigenberatung

Ralf Thielen (verantwortlich)
Tel.: (0 21 83) 41 78 29 | ralf.thielen@image-text.de

Anzeigendisposition

Monika Schütz
Tel.: (0 21 83) 334 | schuetz@image-text.de

Grafik

Jan Wosnitza
Tel.: (0 21 83) 41 78 05 | wosnitza@image-text.de
Nina Kockelkoren
Tel.: (0 21 83) 41 78 04 | kockelkoren@image-text.de

Controlling

Gaby Stickel
Tel.: (0 21 83) 334 | gaby.stickel@image-text.de

Druck

Druckerei Jakobs GmbH, Hückelhoven

Erscheinungsweise

Zweimonatlich, sechs mal im Jahr
Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Bezugspreis

Einzelpreis pro Heft € 4,-
Jahresbezugspreis € 24,-

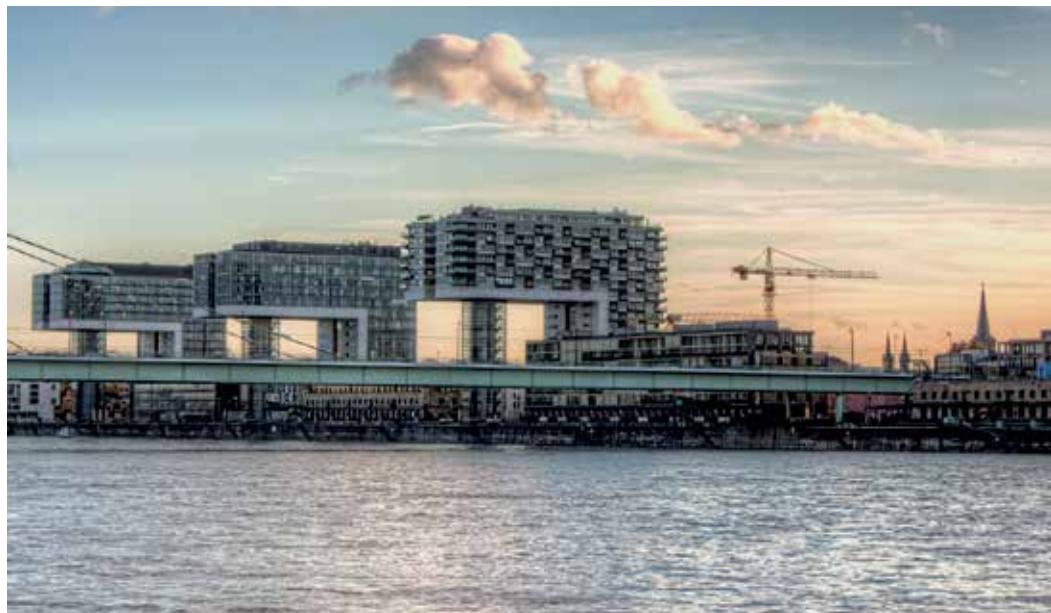
Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

„Eine große Zahl unserer Anregungen finden wir wieder“

Baugewerbe begrüßt die Vorhaben der neuen Regierungskoalition

Überwiegend positiv hat das Baugewerbe den veröffentlichten Koalitionsvertrag von CDU und FDP aufgenommen. „Eine große Zahl unserer Anregungen finden wir in dem Text wieder“, freute sich der Präsident der Baugewerblichen Verbände, Rüdiger Otto. „Insbesondere die Grundlinie, Bürokratie abzubauen, stimmt. Die Wirtschaft hat dieses Signal dringend gebraucht.“ Zuletzt hatten sich Baugewerbliche Verbände und Bauverbände Westfalen mit einem gemeinsamen Papier an die für die Bereiche Bau und Verkehr zuständigen Koalitions-Unterhändler und an die Parteivorsitzenden Laschet und Lindner gewandt.

Die neue Koalition hat sich verpflichtet, vor allem in den Ballungszentren mehr bezahlbares Wohnen zu ermöglichen. Nicht zuletzt dafür sollen „die Rahmenbedingungen für Investoren“ verbessert werden. Das schließt die Weiterentwicklung des Wohnraumförderprogramms des Landes ebenso ein wie einen vergrößerten Anteil der Eigentumsförderung. Bei der Grunderwerbsteuer ist ein Freibetrag von 250.000 Euro pro Person bei selbst genutztem Wohnei-



gentum geplant. Auf Bundesebene will sich die neue Koalition für eine dreiprozentige lineare Abschreibung und für eine Sonderabschreibung bei Wohngebäuden einsetzen, was das Baugewerbe seit langem gefordert hat. Landesspezifische Verschärfungen des Mieterschutzes sollen abgeschafft werden.

Ganz generell wollen CDU und FDP das Baurecht vereinfachen, weil viele Vorschriften sich als Kostentreiber erwiesen hätten. Die Landesbauordnung soll in ihrer novellierten Fassung deswegen nicht

2018 in Kraft treten. Bei einer neuerlichen Überarbeitung des Regelwerks sollen „baukostensteigernde Regulierungen und Vorgaben abgeschafft“ und die Einzelvorschriften deutlich an die Musterbauordnung des Bundes herangeführt werden. „Genau dafür haben wir schon gegenüber der bisherigen Landesregierung plädiert, die jedoch darauf nicht ausreichend eingegangen ist“, meinte Otto. Auch die neue Energieeinsparverordnung soll für drei Jahre ausgesetzt werden, um sie zu überdenken. Dagegen werde NRW sich im Bund für eine steuerliche Förderung der energeti-

Manfred Koch
Sanitär- und Heizungstechnik

Inh. Henning Koch

Hindenburgstraße 7
51674 Wiehl-Bielstein
Tel. 02262 25 97
Fax 02262 50 96
info@koch-bielstein.de
www.koch-bielstein.de

Die komplette Technik zum Energie und Wasser sparen!

SOLAR-ENERGIE

PHOTOVOLTAIK

REGENWASSER

LÜFTUNG

SANITÄR

HEIZUNG

KORONA • SOLARSYSTEME GMBH

Hauptstr. 379a • 51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02/4 22 20 • Fax: 0 22 02/4 22 17
Internet: www.korona-solar.de

WIR BRINGEN ÖKOLOGISCHE TECHNIK UNTER DACH UND FACH

tischen Gebäudesanierung stark machen. Bei der Einführung des Planungs- und Bauverfahrens Building Information Modelling (BIM) „soll NRW eine Vorreiterrolle einnehmen“. BIM werde daher für Vergaben des Landes im Hoch- und Straßenbau ab 2020 verpflichtend.

Das Vergaberecht selbst werde ebenfalls vereinfacht. Das von der Wirtschaft heftig kritisierte Tariftreue- und Vergabegesetz soll im Zuge dessen weitestgehend entfallen. Auf Tariftreue werde allerdings weiter geachtet. Auch die Wirtschaftstätigkeiten öffentlicher Unternehmen sollen eingegrenzt werden. Sie dürfen künftig nur dann am Markt agieren, wenn dies „zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dringend erforderlich ist und private Unternehmen diese Aufgabe nicht ebenso wirksam und effektiv erledigen können“.

Nicht ganz zufrieden ist das Baugewerbe dagegen mit den Aussagen von CDU und FDP zu öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP) beim Landesstraßenbau. Die Koalition will entgegen dem Votum des Baugewerbes „in geeigneten Fällen“ zu dieser Variante greifen,

sie dann jedoch mittelstands-freundlich ausgestalten. Rüdiger Otto dazu: „Nach unseren Erfahrungen und auch nach Erkenntnissen des Bundes- und der Landesrechnungshöfe schließen sich ÖPP und Mittelstandsfreundlichkeit weitgehend aus. Als Vertreter unserer Straßen- und Tiefbaubetriebe werden wir mit Interesse, aber skeptisch begleiten, wie die neue Landesregierung hier agiert.“ Die berufliche und die akademische Bildung sehen die beiden neuen Regierungsparteien als gleichwertig an. Eine Lehre sei „genau so viel wert wie ein Hochschulabschluss.“ Die Berufskollegs will man besser unterstützen, der Stellenabbau dort soll zurückgenommen werden. „Fachklassen im ländlichen Raum müssen gesichert werden.“ „Für das starke und innovative Handwerk mit seinen mutigen Unternehmerinnen und Unternehmern, qualifizierten Beschäftigten und engagierten Auszubildenden werden wir bessere Voraussetzungen für Wachstum und Zukunftschancen schaffen.“ Dafür will die neue Landesregierung sich vor allem auf die Ergebnisse der Enquetekommission Handwerk stützen, was das Baugewerbe sehr begrüßt.



Kamin & Ofen



Bäder & Wellness



Energiesparend Heizen

Hamburger
Heizung Lüftung Sanitär

51597 Morsbach-Lichtenberg
Telefon 02294/9829-0
Telefax 02294/9829-99

kamin & ofen

51643 Gummersbach
Telefon 02261/30250-0
Telefax 02261/30250-5

www.hamburger.de info@hamburger.de



SPANIER
HEIZUNG | LÜFTUNG | SANITÄR | ELEKTRO

Unsere Erfahrung. Für Ihr Bad.

D. Spanier GmbH, Am Vorend 47, 51467 Bergisch Gladbach
Telefon 02202 9875-0, service@dspanier.de

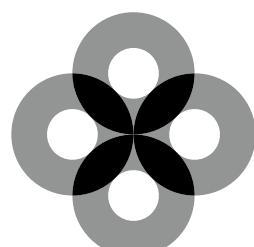
HEIZUNG | LÜFTUNG | SANITÄR | ELEKTRO SPANIER-GMBH.DE

SANITÄR - HEIZUNG

- Kundendienst
- Komplettbäder
- Solaranlagen
- Holz-/Pellets-kessel
- Innovative Heiztechnik
- Wärmepumpen
- Öl- und Gasfeuerungen
- Kaminöfen



Helmut Kuhl GmbH
Telefon: 0 22 02-7 12 52 • Fax: 0 22 02-7 94 69
51519 Odenthal • www.HelmutKuhl.de



elements

BAD / HEIZUNG / ENERGIE

DER EINFACHSTE WEG ZUM NEUEN BAD

**HIER BERÄT
DAS FACH-
HANDWERK**

* DIE ERLEBNISAUSSTELLUNG
RUND UM DIE MODERNE HAUSTECHNIK.
BERATUNG UND VERKAUF BIS HIN ZUM
KOMPLETTSERVICE VON PROFIS AUS
DEM FACHHANDWERK.

* ELEMENTS-SHOW.DE
GUSTAV-STRESEMANN-STRASSE 5
51469 BERGISCH GLADBACH
T +49 2202 2936-20



In Wohnraum und Infrastruktur investieren, Bauordnung und Tariftreuegesetz kippen

Klare Forderungen des Baugewerbes an neue Landesregierung

Unverändert hohe Investitionen in Wohnungen und Infrastruktur, die Senkung der Grunderwerbsteuer, ein Moratorium bei der Landesbauordnung und die Abschaffung des Tariftreue- und Vergabegesetzes sind die zentralen Forderungen des nordrhein-westfälischen Baugewerbes an eine neue Koalition in Düsseldorf.

Entsprechende „Anregungen“ haben die Baugewerblichen Verbände und der Baugewerbeverband Westfalen in einer gemeinsamen Stellungnahme an die Verhandlungsführer von CDU und FDP für die Themenfelder Bauen, Wohnen und Verkehr gegeben.

Hintergrund sei, dass „die Baubranche einer der wichtigsten Wirtschaftsbereiche in unserem Land ist – gerade in den aktuellen Zeiten von Wohnungsknappheit und maroder Infrastruktur“, leiten die Präsidenten der beiden Verbände, Rüdiger Otto und Walter Derwald, ihr Schreiben ein. Gerade mit Blick auf diese beiden Problembereiche plädieren sie für eine Fortführung des „Investitionshochlaufs“. Die bisherige Wohnungsbauförderung sei im Bundesvergleich vorbildlich gewesen. Sie sollte lediglich „in ihren Bedingungen deutlich vereinfacht werden. Als Ergänzung können wir uns eine Eigentumskomponente sehr gut vorstellen“. Daneben fordern die beiden Verbände

eine „weitaus aktiveren Flächen-, Bauland- und Liegenschaftspolitik“ inklusive einer Abkehr vom Prinzip des Höchstpreisgebots bei der Vergabe von Grundstücken.

Im Infrastrukturbereich dürfe das Augenmerk nicht nur den Fernstraßen gelten. „Auch Land- und Kommunalstraßen sind vielerorts in einem unakzeptablen Zustand und müssen dringend saniert werden. Hierfür muss das Land das nötige Geld und die nötige Planungskapazität bereitstellen.“ Derartige Projekte dürften jedoch nicht als Öffentlich-Private Partnerschaft abgewickelt werden, warnt das Baugewerbe. Dies enge ebenso wie bei den Autobahnen „den Wettbewerb un-



OTTO
BAUUNTERNEHMEN
A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG

Über 50 Jahre Qualität und Zuverlässigkeit.

Stixchesstraße 184 · 51377 Leverkusen · Telefon 02 14/87 50-0
Telefax 02 14/87 50 20 · info@ottobau.de
www.ottobau.de



hermannbau
peb
planen · entwickeln · bauen

hermannbau peb gmbh
Agathaberger Weg 6a | 51668 Wipperfürth
Telefon: 02267-65 50-0 | Fax: 02267-65 50 20
E-Mail: info@hermann-gmbh.de

www.hermann-gmbh.de



Selbach
Bauunternehmung
Maurer- und Stahlbetonarbeiten
Qualität aus Tradition!

Tel. 0 22 68 / 12 09
Wipperfürther-Str. 314 - Kürten-Eichhof
www.selbach-bau.de



PACK
WEISSWANGE
BAUUNTERNEHMUNG

- Wohnungsbau
- Industriebau
- Altbau Sanierungen
- Abdichtungsarbeiten
- Schlüsselfertiges Bauen






Pack Weisswange Bauunternehmung GmbH • Burghof 16 • 51491 Overath
Tel.: 0 22 06/21 83 • Fax: 0 22 06/8 06 28 • e-mail: info@pack-weisswange.de

ter den Anbietern extrem ein und bringt nachweislich langfristig auch keine Kostenvorteile“.

Eindeutig Wort halten sollten CDU und FDP bei ihrer Ablehnung der von der bisherigen Regierung vorgenommenen Erhöhung der Grunderwerbsteuer sowie bei ihrer harschen Kritik an der neuen Landesbauordnung (LBO) und am Tariftreuegesetz. Das für Anfang 2018 geplante Inkrafttreten der LBO solle unbedingt ausgesetzt werden. Zahlreiche Bestimmungen würden sich als Kosten treiber „entpuppen“ oder zur Rechtsunsicherheit führen. Man solle deswegen bessere Regelungen finden, die sich zudem näher an der Musterbauordnung des Bundes orientieren. Nicht zuletzt in Interviews mit der Mitgliederzeitschrift „BauInfo“ hatten sich Sprecher von CDU und FDP noch vor kurzem klar und unmissverständlich gegen das Tariftreuegesetz positioniert. Das müsse weitergehen, fordern die Bauverbände. Schließlich sei



en einige seiner Inhalte rechtswidrig, von den Baufirmen nicht einzuhalten und verursachten Bürokratielasten und Mehrkosten für Bauvorhaben. Gerüchte, wonach die künftige Regierung dieses Gesetz allenfalls „entschärfen“ wolle, dürften sich auf keinen Fall bewahrheiten.

Für die Zukunft des Baugewerbes sei es wichtig, ausreichend Fachkräfte zu bekommen. „Hier wäre es sehr hilfreich, Haupt- und Realschulen zu stärken, Berufsschulen und Ausbildungszentren zu modernisieren und bei der Erstattung der

Fahr-, Übernachtungs- und Lernmittelkosten der Azubis zumindest mit anderen Bundesländern gleichzuziehen.“ Zudem müsse „die Meisterpflicht am Bau wieder eingeführt werden!“ Dafür solle sich die neue Landesregierung in Berlin ebenso einsetzen wie für eine Verbesserung der Abschreibungsmöglichkeiten bei Wohnungsbauminvestitionen.

Am Schluss ihres Forderungskatalogs gehen Baugewerbliche Verbände und Bauverbände Westfalen auf die anstehenden Ressortzuschnitte ein. Ihr Votum dazu lautet: „Schaffen Sie ein Ministerium, das sich konzentriert und durchsetzungskraftig um die eng zusammenhängenden Bereiche Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr kümmert. Eine Aufteilung der Zuständigkeiten sehen wir eindeutig als sub-optimal an. Ein bevölkerungsreiches und industriell geprägtes Bundesland wie NRW muss ein eigenständiges Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr führen!“



Bauunternehmung LINDBERG

GmbH & Co. KG

**Hoch- und Tiefbau • Schlüsselfertiges Bauen
Bautenreparaturdienst**

Bergische Landstraße 13 • 51503 Rösrath
Telefon: 02205 / 90 90 - 0 • Fax: 90 90 - 90
www.bau-lindenberg.de • info@bau-lindenberg.de



Metallbau Klein GmbH & Co. KG
Verladetechnik · Service · Tortechnik
Zum Obersten Hof 4–6
51580 Reichshof-Volkarenath
Tel.: (0 22 96) 7 22 · Fax: (0 22 96) 5 44
e-Mail: mkv-info@mkv-klein.de
Internet: mkv-klein.de



Erstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Statik, Schlosserarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladerampen, eigene Rolltorfertigung



**Garagentore,
Deckensektionaltore
und -Antriebe**

**Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten
Überladebrücken und Hubtische**

↗ Geländer
↗ Treppen
↗ Balkonanlagen
↗ Terrassenüberdachungen
↗ Edelstahlverarbeitung
↗ Individuelle Metallkonstruktionen
↗ Schweißfachbetrieb
↗ Zertifiziert nach EN 1090/DIN 3834-3

ZIEGERT
METALLBAU GMBH
MEISTERBETRIEB

Weitere Infos über unsere Leistungen erhalten Sie unter:
www.ziegert-metallbau.de
oder rufen Sie uns einfach an
0 22 04 / 98 46 923

Ziegert Metallbau GmbH · Zum Alten Wasserwerk 19 · 51491 Overath

**Wir sorgen für
fachgerechten
Einbruchschutz!**

**Partner im Netzwerk
„Zuhause sicher“.
Mehr Infos unter
www.zuhause-sicher.de**



**Metallbau
Altwicker**

Hähner Weg 53 · 51580 Reichshof · Tel.: 02296/9800-0 · www.metallbau-altwicker.de
Fenster Türen Fassaden Lichtdächer Wintergärten Markisen Jalousien

Natürlich schön Wohnen

Keramik im Holz- und Natursteinlook

Immer mehr Menschen legen Wert auf eine zeitlose, natürliche Einrichtung – und entscheiden sich für hochwertige, langlebige Materialien, die ökologisch verträglich und wohnge- sund sind. Zu diesem neuen Wohnge- fühl passen Fliesen im Natursteinlook oder in Holzoptik ideal.

Keramischer Naturstein lässt sich durch haptisch erspürbare Reliefstrukturen sowie lebendige Farbverläufe kaum noch von Natursteinen wie Schiefer, Sandstein oder Granit unterscheiden. Feinsteinzeug in authentischer Holzoptik besticht mit authentisch gemaserten und strukturierten Oberflächen – und besitzt die gemütliche Ausstrahlung von Holz kombiniert mit dem funktionalen Nutzungskomfort der Keramik.

Das ist interessant beim Einsatz von energieeffizienten Fußbodenheizungen: Fliesen leiten die Wärme schnell und verlustfrei an die Oberfläche – und gelten da-

her als Idealbelag. Im Alltag überzeugen moderne Materialinterpretationen, weil sie robuster, pflegeleichter und fleckunempfindlicher als die Vorbilder aus dem



Schulteis

Brandschutz GmbH

Beratung - Planung - Umsetzung

F 30/90 Abschottungen jeglicher Art · L 30/90 Kanäle und Bekleidungen
E + I 30/90 Kanäle · F30/90/180 Fugenausbildung · T 30 / T 90 Abschlüsse
BSK Vermörtelung und Bekleidungen · Sonderlösungen
Montage und Wartung von RWA-Anlagen sowie Feststellanlagen
an Feuerschutzbauten

Grüner Weg 15 · 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: (02202)9790316 · Fax: (02202)9790317
E-Mail: info@schulteis-technik.de

Innungsfachbetrieb der Kreishandwerkerschaft

Schimmel? Sockelschäden? Feuchte Kellerwände?



seit 1970
ADOLPHS
Bautenschutz GmbH
Kellerabdichtungen • Schimmelpilzsanierungen • Innendämmungen
Sockelsanierungen • Verpressungen • Balkon-/Betonanierungen

Warum denn gleich ausschachten?
Dauerhafte Innenwandsanierung –
ohne Garten- und Terrassenschädigung

Opener Straße 29 a • 51766 Engelskirchen
Tel.: 0 22 63/56 07 • Fax: 0 22 63/6 07 17
Zweigbüro: Köln
Tel.: 02 21/68 67 87 • Fax: 02 21/6 89 73 30
www.adolphs-bautenschutz.de
info@adolphs-bautenschutz.de



Geschäftsführer: J. Adolphs
Sachverständiger für
Schimmelpilzerkennung,
-bewertung und
-sanierung (TÜV)
Mitglied im DHBV






- Planung und Ausführung von Elektroanlagen
- Installation für Industrie und Privat
- Antennen- und Satellitentechnik
- Automatisierungstechnik
- Autorisierter KNX (EIB) Planungs-, Projektierungs- und Installationsbetrieb
- Daten- und Kommunikationstechnik
- Service

Alte Ziegelei 19 - 51491 Overath
Gewerbegebiet Untererschbach
Telefon: (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44
Telefax: (0 22 04) 77 97
www.neuhaffen-elektrotechnik.de



**YESsS
ELEKTRO**
FACHGROSSHANDELUNG

**Filiale Bergisch Gladbach & Filiale Gummersbach
IHR PARTNER DER ELEKTRO-INNUNG**

| | |
|------------------------------|--------------------------------|
| • Heizung- und Klimatechnik | • Werkzeuge |
| • Kabel und Leitungen | • Leuchtmittel und Lampen |
| • Industrie- und Haustechnik | • Rohre und Leitungen |
| • Netzwerktechnik | • Sicherheit und Kommunikation |

Bergisch Gladbach
Kradepohlsmühlenweg 16
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/920174
Fax: 02202/920152
bergischgladbach@yesss.de

Gummersbach
Gummersbacher Str. 67-71
51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 67059
Fax: 02261 / 66535
gummersbach@yesss.de





Wald oder dem Steinbruch sind. Veredelungen ab Werk machen aufwändige Versiegelungen und Pflegeprozeduren der Oberfläche überflüssig.

Mit handwerklichem Geschick und perfekter Vorbereitung des Untergrunds verlegt der Profi die neuen, schlanken Riegelformate in den bekannten Holzver-

legemustern wie dem Fischgrät oder der Schiffsdecken-Optik – und schafft so Wand- und Bodenflächen, die einen bleibenden Wert für das eigene Heim darstellen. Für die Sanierung bieten sich Fliesen in Natursteinoptik aufgrund ihrer geringen Stärke besonders an, da sie nur eine vergleichsweise niedrige Verlegehöhe benötigen. Ihre hohe Abriebfestigkeit prädestiniert Keramik außerdem für stark frequentierte bzw. gewerbliche Bereiche. Keramischer Naturstein ist häufig die preisgünstigere Alternative, die sich auch durch geringere Unterhaltskosten schnell bezahlt macht.

Moderne Wohnkeramik lebt von einer bis ins Detail perfekten Verlegung, denn erst dadurch entfaltet der fertige Belag an Wand oder Boden seine vollendete Schönheit. Wie beim Naturstein ist daher auch bei Fliesen das Können eines professionellen Fachhandwerkers, also eines Innungsbetriebes gefragt – der Bauherren auch bezüglich der Fugengestaltung und verschiedener Verlegemuster berät.

Fliesen Berghaus
Meisterbetrieb

Das Schönste aus Fliesen / Naturstein

Fliesen-Mobil

Oberblissenbach 16
51515 Kürten-Dürscheid
www.fliesen-berghaus.de
Telefon: 02207 57 42

Sanierung mit System

FLIESEN CASPERS

- Meisterbetrieb seit 1946 -

Gestaltung mit Keramik

Jens Schubert
Fliesenlegermeister
Torstraße 10
51381 Leverkusen
Telefon: 0 21 71 / 4 59 57
www.fliesen vom fachmann.de

Ihr Fliesen- und Natursteinfachbetrieb

Surbach
G m b H

Fliesen Platten Mosaik Natursteine

Beratung · Verkauf · Ausführung
Handstr. 212
51469 Bergisch Gladbach

Tel.: 0 22 02 - 5 39 30 · www.fliesen-surbach.de

Seit über 30 Jahren sorgen wir für Ihr Wohnbefinden!

Naturdämmstoffe
Auro-Naturfarben
Kastanienholzzaun
Massive Holzfußböden



Kölner Straße 2 · 51580 Reichshof-Brüchermühle
Telefon 0 22 96 - 99 11 04 · Fax 0 22 96 - 99 11 06
www.graenshop.de · www.graen.de · info@graen.de

Bauen und sanieren

Als einer der weltweit größten Finanzierer von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen fördert die KfW die Energiewende im Auftrag der Bundesregierung, darunter die Sanierung von Häusern und Wohnungen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie den Bau von energieeffizienten Gebäuden. Der anspruchsvollste Standard ist das KfW-Effizienzhaus 40 Plus, welches Energie erzeugen sowie speichern und so den verbleibenden, sehr geringen Energiebedarf überwiegend selbst decken kann.

Haus- und Wohnungseigentümer profitieren hierbei nicht nur von günstigen Konditionen der KfW-Förderprodukte und von Tilgungszuschüssen: Durch die Maßnahmen sparen sie teure Energie ein, sichern sich gegen steigende Energiepreise und erhöhen den Wert ihrer Immobilie. Darüber hinaus leisten sie mit ihren Investitionen einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Energiewende.

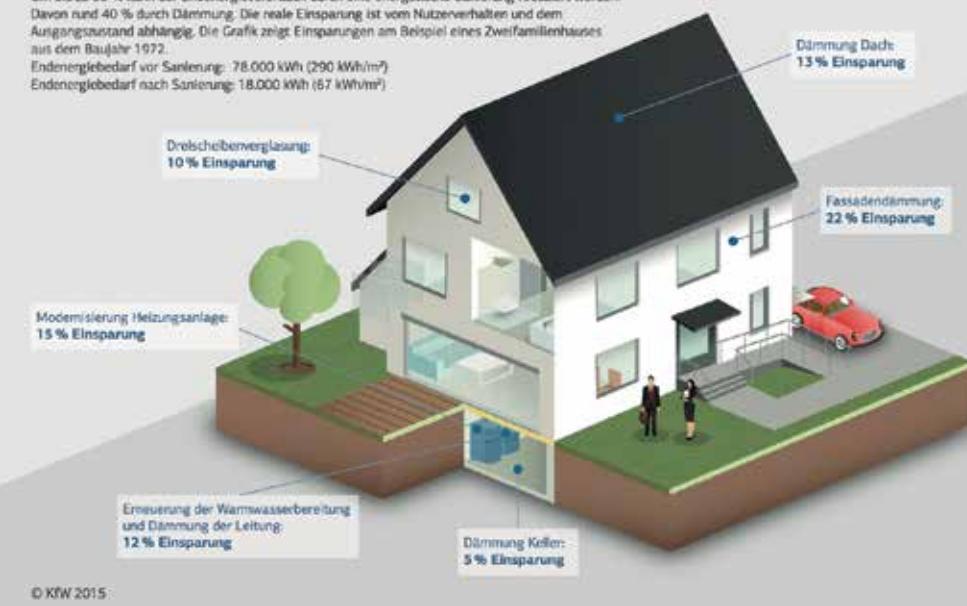
Außerdem fördert die KfW grundsätzlich den Kauf oder Bau von selbstgenutztem Wohneigentum, um der Altersarmut in Deutschland vorzubeugen. Das zentrale Element der KfW-Förderung im Immobilienbereich ist das Programm „Energieeffizient Bauen“. Hier fördert die KfW den energieeffizienten Neubau in Deutschland

Einsparpotenzial durch energetische Sanierung

Um bis zu 80 % kann der Endenergieverbrauch durch eine energetische Sanierung reduziert werden. Davon rund 40 % durch Dämmung. Die reale Einsparung ist vom Nutzerverhalten und dem Ausgangszustand abhängig. Die Grafik zeigt Einsparungen am Beispiel eines Zweifamilienhauses aus dem Baujahr 1972.

Endenergiebedarf vor Sanierung: 78.000 kWh (290 kWh/m²)

Endenergiebedarf nach Sanierung: 18.000 kWh (67 kWh/m²)



und leistet damit einen Beitrag zum Klimaschutz. Zusammen mit ihren Kunden unterstützt die KfW das Ziel der Bundesregierung, bis 2050 einen klimaneutralen Gebäudebestand in Deutschland zu erreichen. Da die KfW ihren Refinanzierungsvorteil, den sie dank der Garantie des Bundes genießt, eins zu eins an die Kunden weiterreicht, sind die Zinsen (ab 0,75 %) außerordentlich günstig. Auch können diese KfW-Darlehen jederzeit und kostenfrei getilgt werden. Hohe Tilgungszuschüsse steigern die Attraktivität des Darlehens und motivieren

den Kunden zusätzlich, energieeffizient zu bauen. Außerdem fördert die KfW die fachmännische Begleitung durch Energieberater und Sachverständige während der gesamten Projektlaufzeit, sodass der Kunde vor Fehlplanungen und -investitionen geschützt wird. KfW-Energieeffizienzhäuser sind bereits seit Jahren als eine beliebte Marke in Deutschland etabliert. Das Programm „Energieeffizientes Bauen“ ist ein Beispiel dafür, dass Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit miteinander vereinbar sind.

Quelle: KfW

Expertentipp: Eine Dachdämmung sollte man nur mit Fachhandwerkern durchführen

Der Profi schützt vor hohen Folgekosten

Dämmen gehört zu den wichtigsten Maßnahmen, wenn man die Energieeffizienz eines Hauses wirkungsvoll verbessern will.

Doch bei billigen, nicht gut geplanten Dämmmaßnahmen können Probleme auftreten.

Was kann bei einer unsachgemäßen Dachdämmung alles schief gehen?

Es ist oftmals schade um die Zeit, den Aufwand und das viele Geld, wenn falsch gedämmt wurde. Verrottetes Holz im Dachstuhl, Schimmelpilze, Feuchteschäden in den Wänden: Das sind nur einige der Probleme, die zum Beispiel durch

mangelhaften oder falsch eingebauten Feuchteschutz entstehen können. Eine Dämmung, die zuerst billig war, kann durch Folgeschäden hohe Kosten verursachen.

Und worauf kommt es an, wenn man solche Probleme vermeiden möchte?



Auf jeden Fall ist es wichtig, dass ein Fachmann bereits bei der Planung dabei ist. Idealerweise sollten die Komponenten zum Wärmeschutz, zum Feuchteschutz und zur Abdichtung nicht aus verschiedenen Quellen stammen. Bewährt haben sich Dämmssysteme, bei denen alle erforderlichen Komponenten aus einer Hand kommen. Zudem muss ein System gewählt werden, das zum Dach passt, das ja seinerseits wiederum aus verschiedenen Einzelkomponenten besteht und unterschiedliche Anforderungen haben kann.

Kann ich mit dem richtigen System dann nicht auch selbst dämmen?

Davon ist aus den bereits genannten Gründen dringend abzuraten. Denn bei einer langfristig wirkungsvollen Dämmung, die auch das Gebäude schützt, spielt eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle, die ein Bauland normalerweise nicht umfassend beurteilen kann. Dazu gehören bauphysikalische Aspekte, die Beurteilung der vorhandenen Bausubstanz und welche Dämmssysteme dazu passen sowie das Thema sommerlicher Wärmeschutz beispielsweise. Zu Problemen kann es auch kommen, wenn Laien feuchte Bauteile überbauen, ohne diese vorher fachgerecht zu trocknen oder die Ursachen für Feuchtigkeit zu beseitigen.

Dachdeckermeisterbetrieb

Dachsanierung
Dachfenster
Reparaturen

Balkonsanierung
Carports, Vordächer
Gründächer

Hans-Jürgen Kautz

VELUX®

Geschultert
Betrieb

Qualität von
Meisterhand

**Qualität
Sicherheit
Kompetenz**

www.Dachdeckerei-Kautz.de
Hans-Jürgen Kautz
Haupt Str. 36, 51503 Rösrath
Tel. 02205/911088



Dachdeckermeister
Dena-Energieeffizienzexperte

**Bernd
Schnellenbach**

Höhenweg 6 · 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 42186

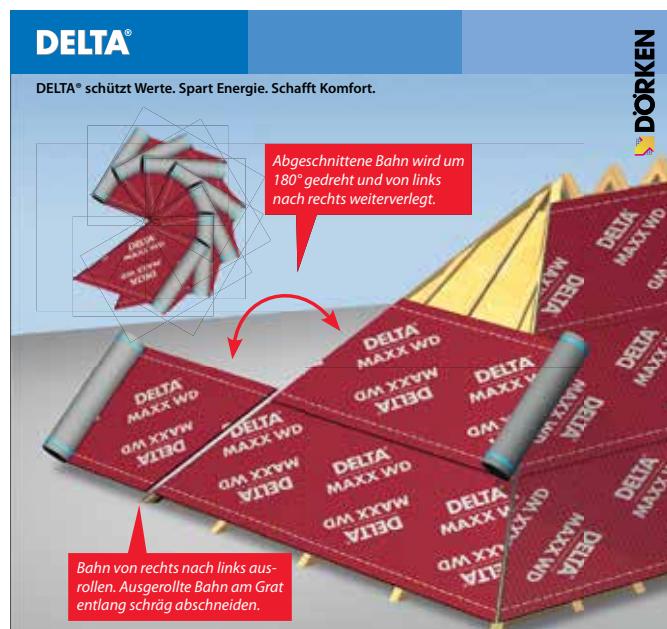
www.dachdecker-schnellenbach.de
info@dachdecker-schnellenbach.de



Bedachungen
Beschieferungen
Flachdach-
sanierungen
Dachrinnen
Isolierungen
Reparaturen
Kaminsanierungen
Asbestsanierungen

Dachdeckermeister seit 1999
Stefan Weidemann
Ausführung sämtlicher Dachdeckerarbeiten

Siedlerstraße 4 · 51427 Bergisch Gladbach
Tel. 02204 23500 · Fax 02204 67989 · Mobil 0171 2357799
ddm.weidemann@t-online.de

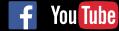


DELTA®-MAXX WD

Die Mehr-Wert-Bahn fürs Walmdach

Spart jede Menge Zeit und Materialkosten: Durch die Klebestreifen unter beiden Bahnenrändern lässt sich die hochreißfeste, extrem trittsichere Bahn besonders effizient verlegen. Im Bereich von Walmen und Kehlen fällt durch passgenauen Zuschnitt kein Materialabfall an. Hier kann sofort mit der schräg angeschnittenen Rolle weitergearbeitet werden.

bvf@doerken.de · www.doerken.de/de



Druckkündigung ist nur unter engen Voraussetzungen möglich

Was ein Arbeitnehmer in seiner Freizeit macht, geht den Arbeitgeber im Prinzip nichts an. Auch eine außerdienstliche Straftat rechtfertigt daher im Allgemeinen keine Kündigung. Denn dafür müsste der Arbeitnehmer eine Pflicht aus seinem Arbeitsvertrag verletzt haben. Diese rechtlichen Spielregeln zu verstehen, ist das eine, sie im Betrieb zu respektieren, ist etwas anderes. Denn das kann z.B. bedeuten, dass man mit einem „Kollegen“ zusammen arbeiten muss, der wegen Kindesmissbrauch verurteilt wurde.

In einem aktuellen, vom Bundesgericht entschiedenen Fall hatten sich Bremer Hafenarbeiter geweigert, mit einem in dieser Weise vorbelasteten Mitarbeiter zusammen zu arbeiten, und auf diesen Druck wiederum hatte der Arbeitgeber mit einer Kündigung reagiert.

Wann ist eine Druckkündigung rechtlich zulässig?

Wer verhaltensbedingt gekündigt wird, hat zuvor etwas ausgefressen. Wer personenbedingt gekündigt wird, kann aufgrund von Krankheit oder aus anderen Gründen den Job nicht mehr ausüben. Und hinter einer betriebsbedingten Kündigung steht ein dauerhafter Wegfall von Einsatzmöglichkeiten. In allen diesen Fällen gibt es für die Kündigung einen sachlichen Grund.

Das ist bei einer sog. Druckkündigung anders. Hier kündigt der Arbeitgeber einen Arbeitnehmer, weil

- » andere Arbeitnehmer und/oder
- » Kunden und/oder
- » Lieferanten und/oder
- » „die Öffentlichkeit“

den Arbeitgeber unter Androhung von Nachteilen zu einem solchen Schritt drängen. Ob es für diesen „Druck“ gute Gründe gibt oder nicht und ob er legal oder il-

legal ist, spielt letztlich keine Rolle, denn Druck ist Druck und der Arbeitgeber ist rechtlich nicht zum Heldentum verpflichtet. Wird der Druck für den Arbeitgeber zu groß, kann er ihm nachgeben und den unbeliebten Arbeitnehmer kündigen.

Für den betroffenen Arbeitnehmer kann das eine Zumutung sein, daher sind Druckkündigungen nur in seltenen Ausnahmefällen legal.

Bevor sich der Arbeitgeber zu diesem – letzten – Schritt entscheidet, muss er sich schützend vor den betroffenen Arbeitnehmer stellen und/oder versuchen, ihn aus der Schusslinie zu nehmen. Erst wenn das alles nichts nützt und dem Arbeitgeber schwere (wirtschaftliche) Schäden drohen, kann eine Druckkündigung rechtmäßig sein. Sie ist dann ein Unterfall einer personenbedingten Kündigung, deren Rechtmäßigkeit auf der Grundlage von § 1 Kündigungsschutzgesetz zu prüfen ist. Aber wann ist der Druck für den Arbeitgeber so schwer, so dass er nicht mehr zumutbar ist?

Im vorliegenden Streitfall war ein seit 2007 beschäftigter Hafenarbeiter des Bremerhavener Containerterminals wegen sexuellen Missbrauchs eines Kindes zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden, die er auch absitzen musste. Aber nicht nur mit Polizei und Strafjustiz gab es Ärger, sondern auch mit dem Arbeitgeber. Der sprach nämlich wegen dieser Verfehlungen im September 2011 und im April 2012 Kündigungen aus, hatte damit allerdings keinen Erfolg, denn die dagegen gerichteten Kündigungsschutzklagen konnte der Hafenarbeiter gewinnen.

Als der Hafenarbeiter auf der Grundlage der gewonnenen Kündigungsschutzverfahren im Juni und Juli 2013 an 2 Tagen wieder bei der Arbeit erschien, legten einige Arbeitskollegen (von insgesamt



1.000 Arbeitnehmern) ihre Arbeit nieder und erklärten, erst dann wieder arbeiten zu wollen, wenn der Hafenarbeiter das Betriebsgelände verlassen hätte. Diese Forderung trug der Betriebsratsvorsitzende der Geschäftsleitung vor. Auch Arbeitnehmer von anderen, auf dem Terminalgelände tätigen Firmen verweigerten ihre Arbeit mit dieser Begründung.

Der Arbeitgeber verwies zwar auf die zugunsten des Hafenarbeiters ergangenen Gerichtsentscheidungen, drohte den „Streikenden“ aber weder mit Abmahnungen noch mit Gehaltskürzungen oder gar mit Kündigungen. Stattdessen kündigte er dem vorbestraften Hafenarbeiter am 23.7.2013 ein weiteres Mal, und zwar außerordentlich bzw. fristlos und hilfswise fristgerecht zu Ende August 2013. Die Vorinstanzen hielten die fristlose Kündigung für unverhältnismäßig und daher unwirksam, die fristgerechte Kündigung dagegen als Druckkündigung für wirksam.

Das BAG entschied daher den Fall zugunsten des Hafenarbeiters und stellte fest, dass auch die fristgemäße Kündigung unwirksam war. Zur Begründung heißt es u.a.:

Der Arbeitgeber hatte bei weitem nicht alles getan, um sich schützend vor den von seinen Kollegen angefeindeten Arbeitnehmer zu stellen. Konkret hätte der Arbeitgeber die „streikenden“ Arbeitnehmer nicht nur zur Arbeitsaufnahme auffordern müssen, sondern er hätte sie auch deutlich auf die Rechtswidrigkeit ihres Verhaltens hinweisen müssen, und er hätte ihnen außerdem Abmahnungen und Gehaltskürzungen androhen müssen. Auch auf die Mitarbeiter der Drittfirmen hätte der Arbeitgeber Einfluss nehmen können, wenn er sich an deren Vorgesetzte gewandt hätte.

Abgesehen davon lagen die Voraussetzungen einer Druckkündigung hier auch deshalb nicht vor, weil der Arbeitgeber die von ihm behaupteten wirtschaftlichen Nachteile bzw. Schäden nicht konkret beziffert hatte.

Ergänzend wiesen die Erfurter Richter auf die Vorgesichte der streitigen Kündigung vom 23.7.2013 hin. Immerhin hatte der Arbeitgeber bereits zweimal ohne Erfolg eine Kündigung ausgesprochen und war nunmehr gerichtlich zur Weiterbeschäftigung verpflichtet worden. Unter solchen Umständen stand er in der beson-

deren Verantwortung, den Gerichtsurteilen im Betrieb Geltung zu verschaffen.

Das BAG stellt weiterhin sehr hohe Anforderungen für eine wirksame Druckkündigung. Das Verhalten der Arbeitnehmer und des Betriebsratsvorsitzenden ging schon bedenklich in Richtung Selbstjustiz, und in einem solchen Fall muss der Arbeitgeber klare Zeichen setzen. Das hatte er hier nicht getan und war deshalb mit seiner Druckkündigung in Erfurt auch gescheitert.

QUELLE: BAG, URTEIL VOM
15.12.2016, 2 AZR 431/15

Ihre Partner rund um den Bau

OTTO
BAUUNTERNEHMEN

Internet: www.ottobau.de
E-Mail: Info@ottobau.de
Telefon: (0214) 87 500
Telefax: (0214) 87 50 20

Generalübernehmer-Schlüsselfertigung
Planung - Rohbau - Projektentwicklung
Modernisierung - Sanierung - Instandhaltung
Umbau - Anbau - Abriss - Entsümpelung
Felsarbeiten - Kernbohrungen - Betonarbeiten
Felsarbeiten - Kernbohrungen - Betonarbeiten

A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG
Stixchesstraße 184 · 51377 Leverkusen
Postfach 22 01 42 · 51322 Leverkusen Absetzconsultingdienste Tiefbauarbeiten

Schulteis
Brandschutz
GmbH

Beratung - Planung - Umsetzung

Grüner Weg 15
51469 Berg. Gladbach
Tel. (02202)9790316
Fax (02202)9790317
info@schulteis-technik.de

PACK WEISSWANGE
BAUUNTERNEHMUNG

- Wohnungsbau
- Industriebau
- Altbau Sanierungen
- Abdichtungsarbeiten
- Schlüsselfertiges Bauen

Pack Weisswange Bauunternehmung GmbH · Burghof 16 · 51491 Overath
Tel.: 0 22 06 / 21 83 · Fax: 0 22 06 / 8 06 28 · e-mail: info@pack-weisswange.de

Planungsbüro
Schlüsselfertigung
Hoch- Tiefbau
Altbau Sanierung

hermannbau
peb
planen - entwickeln - bauen

hermannbau peb gmbh
Agathabergweg 6a · 51668 Wipperfürth
Tel.: 02267-65 50-0 · Fax: 02267-65 50 20
E-Mail: info@hermann-gmbh.de

Ihr Fliesen- und Natursteinfachbetrieb

Surbach
Fliesen Platten Mosaik Natursteine
Beratung - Verkauf - Ausführung

Tel.: 0 22 02 - 5 39 30 · www.fliesen-surbach.de

Fliesen Ludwig

Planung und Beratung Handel und Verlegung
Renovierungsarbeiten

QUALITÄT AUS MEISTERHAND

Schnell und zuverlässig in sach- und fachgerechter Ausführung

Tel. : 0 1 7 2 - 2 1 7 7 1 9 0

Rolf Ludwig – Fliesenlegermeister –
Kaltenherberg 73 a · 51399 Burscheid
Tel.: 02174 7686770 · Fax: 02171 / 558059

SCHWIND BAU
GmbH

Erd-, Tief- und Straßenarbeiten • Landschaftsbau
Abbruch, Altlasten, Pflasterarbeiten

Fach- und normgerechte Ausführungen von Erd-, Pflaster- und Straßenbauarbeiten aller Art sowie komplett Altlastensanierung
moderner Geräte- und Fuhrpark

Preis- und termingerechte Ausführung der beauftragten Arbeiten

Rundumbetreuung durch kompetente Bauleitung und freundliches Personal.

Kalkstraße 150 · 51377 Leverkusen
Tel. 0214/8756-0 · Fax 0214/77782
e-mail: schwind-leverkusen@t-online.de

Beweislast bei Krankheit von mehr als sechs Wochen

Im Streitfall hatten ein 60jähriger Monteur und sein Arbeitgeber längere Zeit über die Pflicht des Monteurs zum Bereitschaftsdienst prozessiert und diesen Streit vor dem Landesarbeitsgericht (LAG) Köln Mitte Dezember 2014 gütlich beigelegt, und zwar durch Vereinbarung einer Vertragsbeendigung zum Ende November 2015.

Während der knapp einjährigen Restdauer des Arbeitsverhältnisses war der Monteur praktisch ununterbrochen arbeitsunfähig krank, d.h. er hatte während dieser gesamten Zeit nur vier Tage gearbeitet, nämlich am 18.12.2014, am 26. und am 27.1.2015 und dann noch einmal am 13.3.2015. Außerdem hatte er elf Tage Urlaub gemacht.

Im Sommer 2015 kam es zu Meinungsverschiedenheiten über die Pflicht des Arbeitgebers zur (weiteren) Lohnfortzahlung, denn der Monteur war fünf Wochen und einen Tag wegen einer und derselben Erkrankung arbeitsunfähig geschrieben, und zwar gemäß einer hausärztlichen Erstbescheinigung und zweier Folgebescheinigungen desselben Hausarztes vom 29.5.2015 (Freitag) bis zum 3.7.2015 (Freitag). Für das darauffolgende Wochenende lag keine AU-Bescheinigung vor, dafür aber wieder für die Zeit ab dem folgenden Montag (6.7.2015).

Da der Arbeitgeber ab dem 6.7.2015 keine Lohnfortzahlung mehr leistete, zog der Monteur vor Gericht. Dort erklärte der behandelnde Hausarzt als Zeuge, dass er bei längeren Erkrankungen eine AU routinemäßig immer bis zum Ende der Arbeitswoche (Freitag) bescheinigen würde. Am 3.7.2015 (Freitag) hätte er dem Kläger zwar die Beendigung seiner Arbeitsunfähigkeit bescheinigt, so der Arzt,

ihn aber nicht mehr untersucht. Die letzte Untersuchung hatte der Arzt nicht etwa am 3.7.2015 vorgenommen (dem Tag der „Endbescheinigung“), sondern einige Wochen zuvor, nämlich am 18.6.2015. Der Kläger sei multimorbid, d.h. er leide unter verschiedenen Krankheiten. Die ab dem 6.7.2015 (Montag) bescheinigten Beschwerden dürften auch schon vorher bestanden haben, so der Arzt. Genaueres könne er hierzu nicht sagen. Er habe keine Feststellungen dazu getroffen, ob der Kläger bereits am Wochenende (am 4. und 5.7.2015) arbeitsfähig gewesen sei.

Das Arbeitsgericht Siegburg verurteilte den Arbeitgeber auf dieser Grundlage zur Lohnfortzahlung, da es zugunsten des Klägers davon ausging, dass er an den beiden Wochenendtagen gesund gewesen war. Das LAG hob das Urteil des Arbeitsgerichts auf und wies die Klage unter Berufung auf die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) auf.

Nach Ansicht des LAG trug der klagende Monteur hier im Streitfall die Beweislast dafür, dass er an dem Wochenende vor dem 6.7.2015 arbeitsfähig war, denn es bestanden gewichtige Indizien dafür, dass die offiziell erst ab dem 6.7.2015 bescheinigte AU auf einer zuvor bereits bestehenden Krankheit beruhte und daher zu einer schon zuvor (hier bis zum 3.7.2015) bestehenden Krankheit hinzugetreten ist. In einem solchen Fall muss der Arbeitnehmer, so das LAG unter Verweis auf das BAG-Urteil vom 25.5.2016 (5 AZR 318/15), den Nachweis führen, dass seine „erneute“ Erkrankung wirklich erst an dem vom Arbeitnehmer behaupteten Tag begonnen hatte.

Diesen Nachweis konnte der Arbeitnehmer hier nicht führen. Im Gegenteil: Alle Indizien sprachen dafür, dass er auch

schon am Samstag und Sonntag arbeitsunfähig war. Dabei verweist das LAG auf die fast ein Jahr durchgehende Arbeitsunfähigkeit des Monteurs, auf die Zeugenaussage des behandelnden Arztes und auf eine Feststellung des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse (MDK), der in einem Gutachten vom April 2015 zu dem Ergebnis gekommen war, dass der Kläger „ohne Zweifel auf unabsehbare Zeit arbeitsunfähig“ sei. Außerdem hatte der Kläger, so die Kölner Richter, seinen Arbeitgeber „in keiner Weise dahingehend informiert, dass er voraussichtlich ab Montag, 6.7.2015 wieder arbeitsfähig sein würde.“

Fazit: Das LAG hält sich an die übliche Rechtsprechung, der zufolge ärztlichen AU-Bescheinigungen ein „hoher Beweiswert“ zukommen. Das gilt sowohl im Hinblick auf die durch eine Bescheinigung positiv belegten Krankheitstage (hier ist erst einmal davon auszugehen, dass der Arbeitnehmer tatsächlich infolge einer Krankheit arbeitsunfähig war) als auch im Hinblick auf solche Tage, für die keine AU-Bescheinigung vorliegt (dann ist im Allgemeinen davon auszugehen, dass keine AU vorgelegen hat). Andererseits macht das LAG deutlich, dass es sich nicht sklavisch an die „gelben Scheine“ hält, insbesondere dann nicht, wenn es um deren „negativen“ Aussagewert geht, also um die durch eine ärztliche AU-Bescheinigung nicht belegten Tage. Mehrmonatige durchgehende Krankheiten und das Leiden an mehreren Krankheiten können Indizien dafür sein, dass ein Arbeitnehmer auch dann während einiger weniger Tage an einem Wochenende krank war, wenn diese Tage nicht durch eine AU belegt sind.

Polemisches Arbeitszeugnis

Arbeitgeber riskieren Zwangsgeld und Zwangshaft

Zwischen den Parteien bestand ein Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht aufgrund einer Kündigung des Arbeitgebers. Die Parteien schlossen in diesem Verfahren einen Vergleich, wonach der beklagte Arbeitgeber der Arbeitnehmerin ein wohlwollendes qualifiziertes Zeugnis zu erteilen hatte.

Dieser Vergleichsregelung kam der Arbeitgeber nicht nach, so dass das Gericht gegen ihn auf Antrag der Klägerin ein Zwangsgeld in Höhe von 500,00 € und ersatzweise Zwangshaft festgesetzt hat. Hiergegen hat der Arbeitgeber Beschwerde beim Landesarbeitsgericht mit der Begründung eingereicht, dass das Zeugnis unter der ihm bekannten Adresse der Arbeitnehmerin nicht zustellbar gewesen wäre. Während das Beschwerdeverfahren beim Landesarbeitsgericht dann lief, ging sodann folgendes Zeugnis bei der Klägerin ein:

„Az. 7 Ca 2005/16 oder 413/15T der Kanzlei L

Zeugnis

Frau N.H. war bei uns als Gebäudereinigungskraft, speziell im Objekt A Arkaden eingesetzt. Geschlechterbezogen war Frau H. sehr beliebt. Ihre Aufgaben hat Frau H. nach An-

weisungen sehr bemüht erledigt. Die Anstrengungen ihrer Tätigkeit hat Frau sehr regelmäßig mit Schöpferpausen bedacht und ihre Arbeitszeiten nach ihren Anforderungen ausgeführt. Wir wünschen Frau H. für die Zukunft alles Gute.“

Der Beschwerde des Arbeitgebers half das Landesarbeitsgericht nicht ab.

Es führte aus, dass der Kläger seiner Verpflichtung zur Zeugniserteilung nicht nachgekommen sei, so dass zu Recht ein Zwangsgeld in Höhe von 500,00 € gegen ihn festgesetzt wurde.

Zwar sei im Rahmen der Zwangsvollstreckung aus einem titulierten Zeugnisan spruch regelmäßig nur zu prüfen, ob überhaupt ein Zeugnis erteilt wurde, das den formalen und inhaltlichen Mindestanforderungen genüge. Dagegen sei die Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit des Zeugnisses dem sog. Erkenntnisverfahren vor dem Arbeitsgericht vorbehalten.

Ein polemisches, grob unsachliches und ironisch formuliertes Zeugnis, bei dessen Vorlage sich der Arbeitnehmer der Lächerlichkeit preisgeben würde, erfüllt aber nicht die Mindestanforderung an die Erteilung eines qualifizierten Arbeitszeugnisses. Ein solches „Zeugnis“ stelle deshalb schon

keine Erfüllung des titulierten Anspruchs dar. Es sei lediglich mit einem „Zeugnis“ vergleichbar, das keine Leistungsbeurteilung enthält und daher den Mindestanforderungen nicht genüge.

So sei es im vorliegenden Fall gegeben. Das Schriftstück bestehet lediglich aus diskreditierenden Äußerungen über die Arbeitnehmerin, die ihr Persönlichkeitsrecht verletzen.

So gehöre selbstredend kein gerichtliches Aktenzeichen in ein Arbeitszeugnis. Die weiteren Ausführungen z.B. zu einer „geschlechterbezogenen Beliebtheit“ der Arbeitnehmerin beleidigen diese und gehören offensichtlich ebenso wenig in ein wohlwollend qualifiziertes Arbeitszeugnis wie die zahlreichen Orthografiefehler.

LAG KÖLN, BESCHLUSS VOM 14.2.2017 – Az. 12 TA 17/17 –

Opel Vivaro Kastenwagen 1.6 BiTurbo CDTI L1H1, 88 kw (120 PS), Premium-Paket Komfort, Profi-Paket, Optik-Paket, Wischersystem für Heckscheibe, 2. Flügeltür hinten 180° verglast, FlexCargo, Blechtrennwand, Radio R16 BT u.v.m.

mtl. Leasingrate*
inkl. Servicerate

199,- €¹

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: Stadt 6,6 l, Land 5,5 l, Gesamt 5,9 l, CO₂-Emissionen g/km 155 g, Effizienzklasse C

* Leasingangebot: Mietsonderzahlung: 0,- €, Laufzeit 36 Monate, km-Laufleistung gesamt 30.000 km, ein Angebot der ALD Lease Finanz GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg zzgl. Überführungskosten 650,- €. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

Schadensersatz des Arbeitgebers ist kein Arbeitslohn

Die Klägerin ist Einzelhandelskauffrau und wurde vom Arbeitgeber gekündigt. Gegen die ordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses „aus personenbedingten Gründen“ erhob sie Kündigungsschutzklage, mit der sie auch gleichzeitig eine Entschädigung wegen Benachteiligung aufgrund ihrer Behinderung begehrte.

Kurz bevor das Arbeitsverhältnis durch die Beklagte gekündigt wurde, hat das Amt für soziale Angelegenheiten eine Körperbehinderung von 30 % bei der Klägerin festgestellt. Vor dem Arbeitsgericht schlossen dann die Parteien einen Vergleich, in dem

eine Entschädigung gemäß § 15 AGG in Höhe von 10.000,00 € vereinbart und das Arbeitsverhältnis einvernehmlich beendet wurde.

Das Finanzamt ging davon aus, dass diese Entschädigung besteuerbarer Arbeitslohn sei und daher von der Klägerin zu versteuern. Hiergegen erhob diese Klage.

Das zuständige Finanzgericht urteilte daraufhin, dass es sich hierbei nicht um Arbeitslohn handele. Bei dem vor dem Arbeitsgericht geschlossenen Vergleich sei ersichtlich, dass es sich bei der Zahlung nicht um einen Ersatz für entstandene materielle Schäden i.S.d. § 15 Abs. 1

AGG (z.B. entgehenden Arbeitslohn) gehandelt habe, als vielmehr um den Ausgleich immaterieller Schäden i.S.d. § 15 Abs. 2 AGG wegen einer Diskriminierung der Klägerin als Behinderte. Eine solche Entschädigung sei steuerfrei und nicht als Arbeitslohn zu qualifizieren. Der Arbeitgeber der Klägerin hätte die Benachteiligung zwar bestritten. Im Wege des Vergleiches sei er jedoch bereit gewesen, eine Entschädigung wegen (nur) behaupteter Benachteiligung zu zahlen. Solche Einnahmen haben keinen Lohncharakter und sind daher steuerfrei.

FINANZGERICHT RHEINLAND-PFALZ, URTEIL VOM 21.3.2017 – Az. 5 K 1594/14 –

Schwarzarbeit ist von Amts wegen zu berücksichtigen

Schließen die Parteien einen Vertrag unter Verstoß gegen die Regelungen des Schwarzarbeitsbekämpfungsge setzes (SchwarzArbG), so ist der Vertrag nichtig. Dies hat das Gericht auch dann zu berücksichtigen, wenn sich keine Partei auf eine Schwarzarbeitsabrede beruft. Gegenseitige Ansprüche bestehen bei einem Verstoß gegen das Schwarzarbeitsgesetz nicht.

Dies hat das Oberlandesgericht (OLG) Schleswig in folgendem Fall beschlossen: Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit Pflasterarbeiten. Die Parteien sind Nachbarn. Obwohl die Arbeiten einen erheblichen Umfang haben, mehrere Tage dauern und unter Einsatz mehrerer Arbeitnehmer erbracht werden, gibt es keinen schriftlichen Vertrag, sondern nur einen Kostenvoranschlag des Auftragnehmers. Dem Kostenvoranschlag liegt ein Stundensatz

für die gewerblichen Arbeitnehmer von 15,00 € zugrunde, was deutlich unter üblichen Stundensätzen liegt. Zahlungen leistete der Auftraggeber in bar und ohne Quittung.

Als der Auftragnehmer seine Abrechnung präsentiert, kommt es zum Streit. Denn diese steht nicht im Einklang mit dem Kostenvoranschlag. Zudem ist die Abrechnung deutlich höher als die veranschlagten Kosten. Der Auftraggeber ist nicht bereit, weitere Zahlungen über die Abschläge hinaus zu erbringen. Daraufhin klagt der Auftragnehmer. Vor Gericht streiten die Parteien umfangreich darüber, ob die Schlusszahlung fällig ist und welche Rechtsfolgen der Kostenvoranschlag des Auftragnehmers entfaltet. Das OLG Schleswig macht deutlich, dass dem Auftragnehmer keine Zahlungsansprüche zu stehen. Dabei beruft es sich zur Überraschung der Parteien allerdings auf einen

Umstand, den weder Auftraggeber noch Auftragnehmer vorgetragen hatten.

Das Gericht stellt fest, dass hinreichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Vertrag unter Verstoß gegen § 1 Abs. 1 Nr. 2 SchwarzArbG abgeschlossen wurde. In diesem Fall ist der Vertrag nach ständiger neuester Rechtsprechung nach § 134 BGB nichtig und es bestehen keinerlei gegenseitige Ansprüche. Aus Sicht des OLG kann eine Häufung von verdächtigen Umständen Anlass dazu geben, einen Verstoß gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsge setz auch dann anzunehmen, wenn sich keine Partei auf eine solche Abrede beruft. Ist der Vertrag nichtig, entfallen auch Ansprüche aus Bereicherungsrecht oder aus Geschäftsführung ohne Auftrag.

OLG SCHLESWIG, BESCHLUSS VOM 20.12.2016, Az. 7 U 49/16

Gibt es zukünftig Urlaub auch ohne Urlaubsantrag des Arbeitnehmers?

Das Landesarbeitsgericht Köln und das Bundesarbeitsgericht überraschten den EuGH mit der Frage, ob ein Arbeitgeber Urlaub von sich aus, also ohne Urlaubsantrag des Arbeitnehmers, gewähren muss und, wenn er dies nicht tut, ob der Arbeitgeber in der Folge zum Schadensersatz verpflichtet werden kann.

Das Landesarbeitsgericht Köln hat in seinem Urteil vom 22.4.2016 einem Arbeitnehmer einen Schadensersatzanspruch für nicht genommenen Urlaub gewährt. Versäumt der Arbeitnehmer, Urlaub zu nehmen, so

ist dennoch der Arbeitgeber verpflichtet, den Urlaubswunsch nach dem Bundesurlaubsgesetz von sich aus unter dem Gesichtspunkt des Gesundheitsschutzes zu erfüllen. Endet das Arbeitsverhältnis ohne Urlaubsgewährung, schuldet der Arbeitgeber ggf. Schadensersatz auch nach Ablauf des Urlaubsjahres, Übertragungszeitraumes und unter Berücksichtigung der rechtlichen Verfallfristen.

Das Bundesarbeitsgericht hat mit Beschluss vom 3.12.2016 dem EuGH die Frage vorgelegt: Müssen Arbeitgeber aufgrund des 4-wöchigen Mindesturlaubs gemäß EG-Richtlinie Urlaubsmuffel von

sich aus in den Urlaub schicken, d.h. notfalls ohne Urlaubsantrag?

Es bleibt abzuwarten, wie die Europägerichter entscheiden werden.

Alle Arbeitgeber sollten aber jetzt bereits darauf achten, dass ihre Arbeitnehmer den ihnen zustehenden Urlaub im laufenden Urlaubsjahr nehmen, um ggf. Schadensersatzansprüche auszuschließen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft.

Luftwärmepumpe muss Abstandsfläche von drei Metern zum Nachbarn einhalten

Ein Nachbar muss eine Luftwärmepumpe entfernen, die er in einem Abstand von weniger als drei Metern zum Nachbargrundstück errichtet hat. Die Vorschriften des Bauordnungsrechts entfalten ihre Schutzwirkung auch im Nachbarverhältnis und führen zu einem zivilrechtlichen Anspruch des betreffenden Nachbarn auf Beseitigung.

Die Parteien sind Nachbarn. Die Beklagte betreibt auf ihrem Grundstück eine Wärmepumpe, die sich in zwei Meter Entfernung zum Grundstück der Kläger befindet. Die Kläger verlangen, dass die Beklagte die Wärmepumpe beseitigt, weil von dieser eine erhebliche Lärmbelästigung ausgehe. Die Abstandsfläche von mindestens drei Metern sei nicht eingehalten.

Das LG gab der Klage im Hinblick auf den Beseitigungsanspruch statt. Die Berufung der Beklagten hatte vor dem OLG



keinen Erfolg. Die Revision zum BGH wurde nicht zugelassen.

Die Beklagte muss die Wärmepumpe entfernen, da sie die bauordnungsrechtlich vorgesehene Abstandsfläche, die mindestens drei Meter beträgt, nicht gewahrt hat. Die Wärmepumpe ist eine „andere Anlage“ i.S. der Bauordnung, da von ihr eine Wirkung wie von einem Gebäude ausgeht.

Es kommt insoweit nicht auf die Dimension der Anlage selbst sondern auf die Emissionen an, die sie generell verursacht. Unabhängig vom Ausmaß der Geräusche, welche von der Wärmepumpe ausgehen, sind diese jedenfalls geeignet, den Nachbarfrieden zu gefährden. Dieser soll gerade durch die Vorschriften über die Abstandsflächen geschützt werden. Dass es grundsätzlich zu einer Geräuscheinwirkung auf das Nachbargrundstück kommt, steht aufgrund eines gerichtlichen Sachverständigengutachtens fest.

Der Beseitigungsanspruch setzt kein Verschulden der Beklagten voraus. Die Überbauvorschrift des BGB ist – auch nicht analog – anwendbar, da es sich bei der Wärmepumpe um kein Gebäude handelt. Ein rechtsmissbräuchliches Verhalten der Kläger war vorliegend nicht zu erkennen

Versehentliche Leistung des Bruttoarbeitsentgelts direkt an den Arbeitnehmer

Leistet der Arbeitgeber aufgrund eines arbeitsgerichtlichen Urteils versehentlich den vollen Bruttobetrag einschließlich Lohnsteuer und Arbeitnehmeranteil des Gesamtsozialversicherungsbeitrags an den Arbeitnehmer direkt, ist dieser hinsichtlich der abzuführenden Teilbeträge unrechtfertigt bereichert und hat diese zurückzuzahlen.

Dies hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) in folgendem Fall entschieden: Der Beklagte war bei der Klägerin von Mai bis Oktober 2013 angestellt. Im Rahmen eines Vergütungsprozesses wurde der Arbeitgeber verpflichtet, ausstehendes Gehalt in Höhe von 8.400,00 € brutto nebst Zinsen an den Arbeitnehmer zu zahlen. Der Arbeitgeber rechnete die Vergütung ab und überwies versehentlich den Gesamtbetrag in Höhe von 8.400,00 € brutto an den Arbeitnehmer. Einer Rückbuchung stimmte der Arbeitnehmer nicht zu. Daraufhin erobt der

Arbeitgeber Klage aufgrund der irrtümlichen Überzahlung und machte die auf die ausgeurteilte Bruttovergütung entfallende Lohnsteuer, den Arbeitnehmeranteil zum Gesamtsozialversicherungsbeitrag und die vermögenswirksam angelegte Leistung als Rückzahlungsbetrag in Höhe von insgesamt 3.490,04 € geltend.

Dem Begehr des Arbeitgebers hat nunmehr letztinstanzlich das Bundesarbeitsgericht stattgegeben. Der Arbeitnehmer ist zur Rückzahlung der nicht zur Auszahlung an den Beklagten bestimmten Entgeltbestandteile verpflichtet. Der Arbeitnehmer hat die auf die Gehälter für September und Oktober 2013 entfallende Lohnsteuer und den vom Arbeitnehmer zu tragenden Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag ohne rechtlichen Grund erhalten.

Der Arbeitgeber muss als ihm obliegende öffentlich-rechtliche Verpflichtung die Einkommensteuer, die als Lohnsteuer

durch Abzug vom Arbeitsentgelt erhoben wird, für Rechnung des Arbeitnehmers bei jeder Entgeltzahlung vom Arbeitsentgelt einbehalten und den Gesamtsozialversicherungsbeitrag an die Einzugsstelle zahlen. Der Zusatz „brutto“ in einem den Arbeitgeber zur Zahlung von Arbeitsentgelt verpflichtenden Urteilstenor verdeutlicht, was von Gesetzes wegen gilt. Eine Verurteilung des Arbeitgebers zur Zahlung von Bruttoarbeitsentgelt bedeutet nicht, dass der Arbeitnehmer die darauf entfallenden Steuern und Beiträge endgültig behalten darf. Lediglich, wenn der Arbeitnehmer das ihm entgegen öffentlichem Recht Zugeflossene an die zuständigen Stellen selbst abführt, kann er dem Rückforderungsverlangen des Arbeitgebers die Entreicherung entgegenhalten. Dies ist vorliegend jedoch nicht geschehen, so dass der Klage des Arbeitgebers vollumfänglich stattgegeben war.

BUNDESARBEITSGERICHT, URTEIL VOM
21.12.2016, Az. 5 AZR 273/16

Auch bei geringfügigem Lackschaden

Käufer kann Neuwagenabnahme zurückweisen

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat entschieden, dass der Käufer einen Neuwagen auch bei geringfügigem Lackschaden zurückweisen kann. Es liegt auch in einem solchen Fall ein Sachmangel vor. Dieser rechtfertigt die Zurückbehaltung des Kaufpreises und die Verweigerung der Abnahme des Fahrzeugs.

Dies hat der Bundesgerichtshof in folgendem Fall entschieden: Der Beklagte bestellte im Jahr 2013 bei der Klägerin ein Neufahrzeug



der Marke Fiat. Die Parteien vereinbarten kostenfreie Auslieferung des Fahrzeugs zum Wohnsitz des Käufers. Bei der Auslieferung durch eine von der Klägerin beauftragte Spedition wies das Fahrzeug einen Lackschaden an der Fahrertür auf.

Im Lieferschein der Spedition ist insoweit vermerkt: „Kleine Delle Fahrertür, Kosten für Ausbesserung werden von der Klägerin übernommen.“

Noch am selben Tag erklärte der Beklagte, dass er das Fahrzeug zurückweise und den Kaufpreis nicht freigeben. Die Klägerin machte geltend, es handele sich um einen Bagatellschaden und verlangte Überweisung des vollständigen Kaufpreises. Der Beklagte übersandte ihr daraufhin den Kostenvoranschlag eines Autolackierbetriebs, wonach Lackierkosten in Höhe

von 528,30 € entstünden. Die Klägerin erklärte daraufhin, sie werde bei Vorlage des Originals der Reparaturrechnung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht maximal 300,00 € übernehmen.

Da die Parteien sich nicht einigten, holte die Klägerin das Fahrzeug im August 2013 beim Beklagten ab, ließ den Lackschaden beheben und lieferte das Fahrzeug im Oktober 2013 wieder an den Beklagten aus, der daraufhin den gesamten Kaufpreis zahlte. Mit ihrer Klage begehrte die Klägerin Ersatz von Transportkosten für die Rückholung und Wiederauslieferung des Fahrzeugs, ferner Standgeld sowie Verzugszinsen auf den Kaufpreis, insgesamt 1.138,64 €.

Die Klage blieb in allen Instanzen ohne Erfolg. Schlussendlich hat der BGH ent-

schieden, dass der Käufer auch bei geringfügigen (behebbaren) Mängeln wie dem hier vorliegenden Lackschaden grundsätzlich weder den Kaufpreis zahlen noch das Fahrzeug abnehmen muss, bevor der Mangel beseitigt ist. Grundsätzlich habe der Verkäufer dem Käufer die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen. Hieraus folgt das Recht des Käufers, vom Verkäufer die Beseitigung von Mängeln der Sache zu verlangen und bis dahin die Zahlung des gesamten Kaufpreises und die Abnahme des Fahrzeugs zu verweigern. Diese Rechte stehen dem Käufer auch bei einem behebbaren Mangel zu, wenn der Mangel wie hier vorliegend geringfügig ist. Auch die Berufung auf das Zurückbehaltungsrecht ist vorliegend nicht treuwidrig, da die Klägerin dem Beklagten zunächst nicht einmal angeboten hatte, selbst für eine ordnungs-

gemäße Behebung des Lackschadens zu sorgen. Sie hatte sich nämlich lediglich zu einer Übernahme der Reparaturkosten bereit erklärt. Es oblag jedoch nicht dem beklagten Käufer, einen Reparaturauftrag zu erteilen, sondern die Klägerin hatte die Reparatur im Rahmen ihrer Pflichten in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko zu veranlassen. Ferner hat die Klägerin selbst eine Obergrenze für die Kostenübernahme von 300,00 € gesetzt. Bei den von der Klägerin geltend gemachten Aufwendungen (Transportkosten und Standgeld) handelt es sich im Übrigen um Kosten, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrags erforderlich waren und die deshalb ohnehin von ihr als Verkäuferin zu tragen waren.

BGH, URTEIL VOM 26.10.2016,
VIII ZR 211/15

Ihre Partner für Sanitär – Heizung – Klima



Herrenhöhe 7
51515 Kürten
(02207) 9666-0
www.Wurth-SHK.de

FRANZ KLEIN
SANITÄR-HEIZUNG
Inh. Willi Frielingsdorf

Ferrenbergstraße 90
51465 Bergisch Gladbach
Telefon (02202) 32637
Telefax (02202) 44493
info@sanitaer-heizung-klein.de
www.sanitaer-heizung-klein.de



Fit für Vielfalt – Interkulturelle Situationen besser erkennen, verstehen und bewältigen

Fortbildung für Ausbilderinnen und Ausbilder am 21.11. bzw. 22.11.17

Das Kommunale Integrationszentrum des Oberbergischen Kreises bietet in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und dem Kölner Institut für interkulturelle Kompetenz e.V. an zwei Terminen diese eintägige Fortbildung für Ausbilderinnen und Ausbilder an.

Als Ausbilderinnen und Ausbilder treffen Sie in Ihrer täglichen Arbeit immer öfter auf Auszubildende, aber auch auf Kollegen oder Kunden, deren kulturelle Prägungen sich von den eigenen unterscheiden. Unterschiedliche Erwartungen, Kommunikationsgewohnheiten oder Verhaltensmuster können zu Missverständnissen führen und eine reibungslose Kommunikation und Zusammenarbeit erschweren. Nicht selten sind Frustration und Ärger auf beiden Seiten die Folge.



in Koopera-
tion mit



Wir möchten Ihnen im Rahmen eines Seminars unterschiedliche kulturelle Orientierungen vorstellen und Ihnen Handlungsmöglichkeiten näherbringen, wie ein angemessener Umgang mit Vielfalt für beide Seiten nachhaltig umgesetzt werden kann. Im Seminar werden unterschiedliche Lernformen und Arbeitsmethoden eingesetzt. Ein anregender Wechsel zwischen Kurzvorträgen, Übungen, Kleingruppenarbeit und Arbeit an Praxisbeispielen ermöglicht lebendiges und praxisnahe Lernen.

Inhalte und Dauer:

- » Standortbestimmung: Reflexion der eigenen kulturellen Prägung
- » Bilder im Kopf: Wie interpretieren wir

unsere Welt und wie beeinflusst das unser Denken und Handeln?

- » Wie ticken eigentlich die anderen? Mögliche kulturelle Unterschiede und ihre Wirkung
- » Kultur ist nicht alles: Weitere Wirkfaktoren für Irritationen
- » Fit für Vielfalt: Praxistipps und Lösungsstrategien für eine gelingende interkulturelle Kommunikation
- » Die Fortbildung findet eintägig statt. Sie können zwischen beiden Terminen wählen.

Die Teilnahme ist für Sie kostenfrei. Anmeldestart ist im September und wird Ihnen frühzeitig mitgeteilt.

Marc Limberg verstärkt Team der Kreishandwerkerschaft

Seit dem 2. Mai 2017 verstärkt Marc Limberg das Team der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.

Marc Limberg übernimmt den Tätigkeitsschwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit. Unter anderem wird er die Handwerksbetriebe des Innungsgebietes besuchen, das Leistungsangebot der Kreishandwerkerschaft vorstellen und aktuelle Sorgen und Probleme der Betriebe in Erfahrung bringen.



Zu erreichen ist Marc Limberg unter der Rufnummer 02202/9359-71 oder per E-Mail unter limberg@handwerk-direkt.de.

Wir wünschen ihm einen guten Start in dieses anspruchsvolle und umfangreiche Arbeitsfeld!

Fachbetriebe und Partner rund um's Kfz

Inspektion nach
Herstellervorgabe

Karosseriearbeiten

Scheibenreparaturen

Unfallinstandsetzung

KFZ Service

Hauptuntersuchung

Abgasuntersuchung

Zeitwert gemessene
Reparaturen

**Rund um Ihr Auto
Wir können helfen...**

Kfz- und Karosseriebaumeister-Betrieb

Irlenfelder Weg 6
51467 Bergisch Gladbach
fon: 0 22 02 - 95 72 11 - 1
fax: 0 22 02 - 95 72 11 - 3

info@d-s-fahrzeugtechnik.de
www.dunds-fahrzeugtechnik.de



D&S Fahrzeugtechnik GmbH

Ihr kompetenter Partner
in Bergisch Gladbach

Eine Werkstatt – Alle Marken

**> Reparaturen aller Art <
> Diesel-Spezial Werkstatt <**

Hier ist Ihr Fahrzeug in guten Händen.

Ihr Bosch Team
Schmidt Car Service
Bernberger Str. 4
51645 Gummersbach
Tel.: 02261/501150

www.bosch-service-schmidt.de

**Abschleppdienst / Pannenhilfe 24h
Notrufnummer: 02261/5011510**



Die Motorenklinik

- Spezialist für alle Mercedes- und MAN-Motoren
- Ständig 150 Motoren ab Lager
- Zylinderköpfe und Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur und Instandsetzung von Zylinderköpfen und Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Servicenetz

**Notruf
02206-95860**

Gesicherte Qualität
nach RAL GZ 797
Wir sind zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2008

Alle PKW,
LKW-Bus Motoren
generalüberholt im
Tausch ab Lager bis

**2 Jahre
Garantie**

**MOTOREN AG
FEUER**

Am Weidenbach • 51491 Overath • www.motorenag.de

Bewegt die Wirtschaft.



**DER FORD TRANSIT
CUSTOM CITYLIGHT**

Kapazität für bis zu 3 Europaletten,
selbst bei kurzem Radstand
270 L1 (Nutzlast: 805 kg)

Als Tageszulassung bei uns für nur

€ 15.990,-

**BERGLAND
GRUPPE**

Autohaus Bergland GmbH
Alte Paciernmühle 4
51688 WIPPERFÜRTH

AHG Autohaus GmbH
Rosendahler Str. 57
58285 GEVELSBERG

Autohaus Bergland GmbH
Überfelder Str. 17
42855 REMSCHEID

Autohaus Wiluda GmbH
Margaretenstr. 1
42477 RADEVORMWALD

Autohaus Bergland GmbH
Bonnerstr. 251
53773 HENNEF (SIEG)

www.bergland-gruppe.de



Messebeteiligung der Kreishandwerkerschaft und wichtige Termine

Berufsorientierungsmesse

Nümbrecht

Am 6. Mai 2017 fand erneut die Berufsorientierungsmesse im Schulzentrum in Nümbrecht statt. Die Kreishandwerkerschaft war ebenso wie die Ausbildungsstellenvermittlung vor Ort und konnte einige sehr intensive Beratungsgespräche mit interessierten Schülerinnen und Schülern führen.

Hier ein paar Eindrücke von der Messe:



„Mein Beruf – Meine Zukunft“ – Informationsveranstaltung für junge Flüchtlinge und Neuzugewanderte im Rheinisch Bergischen Kreis am 4.5.2017

Mehr als 150 Jugendliche, Eltern und Ehrenamtler nutzten die Gelegenheit, sich im Berufskolleg Bergisch Gladbach bei der Veranstaltung „Mein Beruf, meine Zukunft. Mit Ausbildung zum Erfolg!“ über die Möglichkeiten der dualen Ausbildung zu informieren. Das Angebot richtete sich an neuzugewanderte Jugendliche aus den Internationalen Förderklassen, die berufsschulpflichtig sind sowie Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der weiterführenden Klassen aus den Berufskollegs in Bergisch Gladbach und Wermelskirchen. Ausgerichtet wurde die Veranstaltung vom Kommunalen Integrationszentrum und dem Koordinierungsbüro Übergang Schule-Beruf des



Rheinisch-Bergischen Kreises in Kooperation mit dem Albanischen Kulturverein. „Ausbildung und Arbeit sind für die Neuzugewanderten der beste Weg in unsere Gesellschaft“, machte Landrat Dr. Hermann-Josef Tebroke zu Beginn der Veranstaltung deutlich und freute sich, dass viele Partner an einem Strang ziehen, um den jungen Menschen den Start in Deutschland zu erleichtern. Die Willkommenslotin der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land – Frau Ass. jur. Viola Buchbinder – konnte den jungen Geflüchteten mit vielen Informationen rund um den Bewerbungsprozess helfen.

PASSGENAUE BESETZUNG

WILLKOMMENSLOTSEN

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Fish-Bowl Veranstaltung, 3.5.2017, Handwerkskammer zu Köln

Neue Wege der Diskussion ging die Handwerkskammer am 3.5.2017 mit der ersten Fish-Bowl Veranstaltung zu Thema „Passungsprobleme bei der Ausbildungsstellenvermittlung“. Die Frage, weshalb so viele Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben oder sich nicht die geeigneten Bewerber für die freien Ausbildungsplätze finden lassen, stand im Zentrum dieser Diskussionsveranstaltung.

Diskussionen im Fish-Bowl, also frei übersetzt „im Goldfischglas“, zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sich jeder an der Diskussion beteiligen kann, sobald er sich von den Zuschauerrängen, dem äußeren Stuhlkreis in den inneren Stuhlkreis, also das Goldfischglas bewegt. Diese Diskussionsform bietet sich immer dann an, wenn sich die Diskutierenden auf Augenhöhe bewegen wollen. So gelang es, die jungen Menschen dazu zu bewegen frei zu berichten, welche guten aber auch welche negativen Erfahrungen sie im Bewerbungsverfahren schon gemacht haben. Viele junge Menschen beklagen, dass Sie keine Rückmeldungen auf ihre Bewerbungen bekommen. Das ist insofern sehr schade, weil ja mit jeder geschriebenen Bewerbung auch Kosten entstanden sind.

Neben den jungen Ausbildungsplatzsuchenden, die von ihren Erfahrungen berichteten, haben sich auch viele verschiedene Betriebe zu Wort gemeldet, die



keine oder nur ungeeignete Bewerbungen bekommen, bei denen die Termine für Vorstellungsgespräche oder bereits unterschriebene Ausbildungsverträge nicht eingehalten werden, weil die Bewerber gar nicht erst erscheinen.

Eine Schnellzeichnerin fasste die Ergebnisse des Abends in einem Bild zusammen.

Die Organisatoren, die Handwerkskammer zu Köln sowie die Arbeitsagentur Bergisch Gladbach, zeigten sich mit der Resonanz und dem Ergebnis der Veranstaltung zufrieden.

Praktikumsbetriebe im Raum Wipperfürth gesucht:

Seit 2013 pflegt die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land eine KURS Kooperation mit der Konrad Adenauer Hauptschule in Wipperfürth. In diesem Jahr möchten wir dieser Zusammenarbeit ein paar neue Impulse geben, um den Nutzen der Partnerschaft für die Schülerinnen und Schüler und für die Betriebe zu vergrößern. Die Schule würde sich freuen, wenn sich Betriebe melden würden, die den Schülerinnen und Schülern der Klasse 9 der Hauptschule an einem Tag in der Woche – vorzugsweise der Montag – ein Langzeitpraktikum über ein ganzes Schuljahr (etwa von September bis drei Wochen nach den Osterferien) ermöglichen würden. Dieser lange Zeitraum erscheint uns als guter Weg, um sich gegenseitig ein realistisches Bild vom Anderen zu verschaffen.

Die Vermittlung zwischen Schülern und Betrieben würde über die passgenaue Vermittlung ablaufen.

Sollten Sie noch einen Langzeitpraktikumsplatz im Raum Wipperfürth zur Verfügung stellen wollen, können Sie sich gerne bei der unten bezeichneten Ansprechpartnerin melden.

» **Frau Ass. jur. Regine Bültmann-Jäger**, Tel. 02202-9359-16; E-Mail bueltmann-jaeger@handwerk-direkt.de

Entsorgungsservice mit Erfahrung



Die RELOGA bietet maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Abfallentsorgung.

Ob Bauschutt, Erdaushub und Grünschnitt oder Wertstoffe wie Verpackungen, Glas, Papier oder Holz:

Die RELOGA hat auf jeden Fall den passenden Container.

Berufsfelderkunder in der Kreishandwerkerschaft

Am 27.4.2017 besuchten erneut zwei Jugendliche im Sinne ihrer Berufsfelderkundung für einen Tag die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.

Johanna Lena Kaminski vom Paul-Klee-Gymnasium in Overath schnupperte dabei in den Beruf einer Juristin und Lars Peter Eßer von der Ganztagsrealschule in Odenthal in den Beruf des Kaufmanns für Büromanagement.

Ihrer Anmeldung entsprechend erlebten die Schülerin und der Schüler den Arbeitsalltag des Hauses. Lars Peter Eßer durfte der Kollegin an der Zentrale über die Schulter schauen und erfuhr darüber hinaus in der Ausbildungsabteilung viele interessante Informationen über Lehrverträge. Johanna Lena Kaminski hingegen besuchte die zwei Assessoren Thomas Insenberg und Holger Schmitz.

„Bei der Vielfalt an beruflichen Möglichkeiten ist es für die Jugendlichen sehr hilfreich, durch die Berufsfelderkundung in verschiedene Berufe schnuppern zu können“, so Marcus Otto, Hauptge-



schäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, der sich über jede Anmeldung freut. „Wir möchten den Berufsfelderkundern unsere verwaltungstechnischen Inhalte und darüber hinaus auch die vielen handwerklichen Berufe vorstellen.“ Ebenso hilfreich sei es, wenn die Jugendlichen direkt in Handwerksbetriebe schnuppern. Schülerinnen und Schüler, die den Handwerkern einmal hautnah über die Schulter schauen dürfen, entdecken so vielleicht ein verborgenes Talent oder Interesse.

Seit 2015 gibt es die Berufsfelderkundungen für sämtliche Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Oberbergischen Kreises. Drei Mal im Jahr erleben sie seither jeweils einen Tag in Unternehmen und Handwerksbetrieben.

Alle Einzelheiten zur Berufsfelderkundung erfahren interessierte Betriebe sowie Schülerinnen und Schüler bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land unter der Telefonnummer 02202/9359-0.

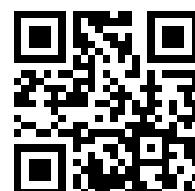
Ihre Partner im Energiekompetenzzentrum

Besser entsorgen – für unsere Umwelt

Weitere Infos unter: www.avea.de

Klima schützen – auf höchstem ökologischen Standard

Die AVEA ist heute mehr als ein reines Entsorgungsunternehmen. Unsere Investitionen in innovative Technik sorgen für eine klimaschonende Ressourcennutzung bis hin zur Erzeugung neuer Energien.



avea Ihr kommunaler Partner

Ihre Partner im Energiekompetenzzentrum

Einfach. Revolutionär.
Die neue Junkers Gerätegeneration ist da.



JUNKERS **BOSCH**



Kamin & Ofen
Bäder & Wellness
Energieparend Heizen

Hamburger
Heizung Lüftung Sanitär
51597 Morsbach-Lichtenberg
Telefon 02294/9829-0
Telefax 02294/9829-99

kamin & ofen
51643 Gummersbach
Telefon 02261/30250-0
Telefax 02261/30250-5

www.hamburger.de info@hamburger.de

Seit über 30 Jahren sorgen wir für Ihr Wohnbefinden!

Naturdämmstoffe
Auro-Naturfarben
Kastanienholzzaun
Massive Holzfußböden



Kölner Straße 2 · 51580 Reichshof-Brüchermühle
Telefon 0 22 96 - 99 11 04 · Fax 0 22 96 - 99 11 06
www.graenshop.de · www.graen.de · info@graen.de



Busch-free@home®.
Haussteuerung
einfach wie nie.

Busch-free@home®.
Ob Jalousie, Licht, Heizung, Klima, oder Türkommunikation – endlich ist alles miteinander vernetzt. Alles ganz einfach. Mit der kostenlosen App für Tablet oder Smartphone können sogar Kunden das System an ihre Bedürfnisse anpassen. Einfacher geht's nicht. Mehr Informationen auf www.BUSCH-JAEGER.de/freeatome.

BUSCH-JAEGER
Die Zukunft ist da.

www.BUSCH-JAEGER.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29
Fax: (0 21 83) 41 77 97 · ralf.thielen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Bereit für die Zukunft.



Das regenerative Gas-Brennwert-Heizsystem der Titanium Linie.

Mit dem Pufferspeicher der Titanium Linie arbeitet das Hybridsystem Logamax plus GBH192iT regenerativ, effizient sowie mit geringstem Installationsaufwand – und sieht dabei noch perfekt aus. So erreichen Sie die Raumheizungseffizienz A+ und die Warmwassereffizienz A+++. Durch die bedarfsoorientierte Ansteuerung verbrauchen Sie nur dann Energie, wenn Sie sie brauchen. Seien Sie bereit für die Zukunft! Wir beraten Sie gerne.

www.buderus.de/zukunft

Die Klassifizierung zeigt die Energieeffizienz des Buderus Systems bestehend aus Logamax plus GBH192iT150S PNR400, 4 Stück Logasol SKT 1.0 und Logamatic RC300. Die Klassifizierung kann je nach Komponenten oder Leistungsgrößen eventuell abweichen.

Buderus

Bosch Thermotechnik GmbH
Niederlassung Köln
Toyota-Allee 97 · 50858 Köln
Tel. 02234/92 01-0 · Fax 0 22 34/92 01-237
www.buderus.de



Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke Bergisches Land

Betriebsbesichtigung in Aachen

Am 17.5.2017 fand auf Einladung der Wolff GmbH & Co. KG in Aachen eine Betriebsbesichtigung für die Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke Bergisches Land statt.

Begrüßt wurde die Delegation der Innung durch den Geschäftsführer, Herrn Zimmermann. Zunächst informierte Herr Zimmermann über die Firmenstruktur und die Produktpalette der WOLFF GmbH & Co. KG. Gegründet wurde die Firma WOLFF 1974 in Würselen. Zunächst auf den Handel mit Raumausstatterzubehör und Polstermaterialien beschränkt, startete 1983 eine kleine Produktion von Vertikalanlagen. 1998 erfolgte der Neubau in der Schönebergsstraße in Aachen, welcher heute noch immer Firmensitz ist. 2003 startete man mit der ersten Flächenvorhang-Kollektion. Es folgte das Modulo-Konzept, welches eine besonders individuelle Form der Sonnenschutzproduktion darstellt.



Die sich daran anschließende Betriebsbesichtigung veranschaulichte den Innungsgliedern eindrucksvoll die Produktion der angebotenen Produkte im Sonnenschutzbereich wie Flächenvorhänge, Plissées, Rollos, Duo-Rollos, Raffrollos,

los, Vertikalanlagen und Jalousien.

Nach einem leckeren Mittagessen bei der Firma Wolff wurde dieser sehr informative Tag abgerundet durch eine interessante Führung im Aachener Dom.

Ihre Partner im Elektro-Handwerk



Neuhalfen
ELEKTROTECHNIK

- Planung und Ausführung von Elektroanlagen
- Installation für Industrie und Privat
- Antennen- und Satellitentechnik
- Automatisierungstechnik
- Autorisierter KNX (EIB) Planungs-, Projektierungs- und Installationsbetrieb
- Daten- und Kommunikationstechnik
- Service

Alte Ziegelei 19 · 51491 Overath
Gewerbegebiet Untereschbach
Telefon: (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44
Telefax: (0 22 04) 79 97
www.neuhalfen-elektrotechnik.de

KNX

ELEKTROJÜNGER
GmbH

Ihr Elektro-Meisterbetrieb
für Installationen aller Art,
EDV-, Brandmelde- und Antennentechnik

Friedrichstr. 20 · 51643 Gummersbach
Fon 0 22 61/2 26 74 + 2 50 35 · Fax 0 22 61/6 26 47
eMail elektro-juenger@t-online.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29
Fax: (0 21 83) 41 77 97 · ralf.thielen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen



Eltak
Elektrotechnik A.Kraus

E-Check · Elektroinstallation · SAT-Anlagen · Sprech- und Videoanlagen · Beleuchtungstechnik

Mehr als Licht
Eltak.de
Elektrotechnik A.Kraus

ENERGIE EFFIZIENZ
TECHNOLOGIE

Inh.: Henning Backhaus · Langenmarkweg 31b · 51465 Bergisch Gladbach · Tel.: 0 22 02 / 33 97 4

EGO



Elektro Meißen

Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service. Zuverlässigkeit, Termintreue und technische Kompetenz sind unsere Stärken. Gerne stellen wir dies auch bei Ihnen unter Beweis.

Elektro Meißen GmbH · Osenauer Straße 4 · 51519 Odenthal · Fon 0 22 02 / 97 63-0 · www.elektro-meissner.de · info@elektro-meissner.de



DOPPER
GmbH

ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU

Elektromotorenlager
Frequenzumrichter
Antriebstechnik
Service · Verkauf · Neuwicklung

Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 04 / 9 25 35-0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35-99
E-Mail: info@Doepper-GmbH.de · www.Doepper-GmbH.de

HITACHI
Stützpunktanhänger

- Frequenzumrichter
- Speicherprogrammierbare Steuerungen
- Bediengeräte

Vertragspartner

Elmo Rietschle
Service und Vertrieb
Verdichter · Vakuumpumpen · Gebläse

Partner des Elektro-Handwerks



YESSS
ELEKTRO

FACHGROSSHANDELUNG

Filiale Bergisch Gladbach & Filiale Gummersbach
IHR PARTNER DER ELEKTRO-INNUNG

- Heizung- und Klimatechnik
- Kabel und Leitungen
- Industrie- und Haustechnik
- Netzwerktechnik
- Werkzeuge
- Leuchtmittel und Lampen
- Rohre und Leitungen
- Sicherheit und Kommunikation

Bergisch Gladbach
Kradepohlsmühlenweg 16
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/920174
Fax: 02202/920152
bergischgladbach@yesss.de

Gummersbach
Gummersbacher Str. 67-71
51643 Gummersbach
Tel.: 02261/67059
Fax: 02261 / 66535
gummersbach@yesss.de





Überall wo die Sonne scheint ...

... ist die SAG Ihr Partner für die energietechnische Infrastruktur.

SAG GmbH · Kölner-Bülwitzer-Straße 12 · 51354 Waltrop
T +49 2291 793-0 · F +49 2291 793-98 · E info@energygroup.de · www.sag.de

SAG

UFH Landesverbandstagung 24.3.2017 in der Volksbank Oberberg, Wiehl

Durchboxtraining für Unternehmerfrauen

Unter dem Thema „Durchboxtraining für Unternehmerfrauen im Handwerk“ fand die Landesverbandstagung der Unternehmerfrauen im Handwerk NRW e.V. am 24.3.2017 in Wiehl statt. Tatjana Lanvermann als Landesvorsitzende begrüßte die zahlreich erschienenen Unternehmerfrauen und Gäste aus ganz NRW.

Gastgeberin Petra Hohmuth als Vorsitzende der UFH, des Arbeitskreises Oberberg lobte das im Kreis seit 25 Jahren bestehende Netzwerk, dass nicht nur Fortbildungen und Seminare biete, sondern auch emotionalen Halt.

Weitere Grußworte wurden vom Landrat des Landkreises Oberberg, Herrn Jochen Hagt, dem Kreishandwerksmeister der KH Bergisches Land, Herrn Willi Reitz und dem Vorstandsvorsitzenden der

Volksbank Oberberg eG, Herrn Ingo Stockhausen an die Gäste gerichtet.

Den Festvortrag zum „Durchboxtraining“ referierte Sigrid Meuselbach und ging dabei auf die Knackpunkte der weiblichen Selbstpräsentation im Berufsleben ein und erklärte: „Ich bringe Frauen in Führung und helfe Männern, damit zu leben“.

In einer Podiumsdiskussion berichteten drei junge Meisterinnen, Julia Enders, Betriebswirtin, Vivian Robers, Maler- und Lackierermeisterin und Angela Weiche, Schreinermeisterin, über ihre Motivationen, die Hürden und ihre Erfahrungen im Handwerk. Auch bei den jungen Frauen ist die Digitalisierung ein Thema. Wobei sie in unterschiedlichen Bereichen angewandt wird. Es gibt immer noch Vorurteile Frauen gegenüber. Es mangelt nicht nur an jungen Frauen, sondern auch an

Ausbildungsbetrieben, die weibliche Bewerber ausbilden.

In der anschließenden Mitgliederversammlung gab es Veränderungen im Landesvorstand. Brigitte Uschkamp und Brigit Fröhlich standen nicht mehr zur Wahl. Tatjana Lanvermann aus Borken-Marbeck wurde einstimmig als 1. Vorsitzende wiedergewählt.

Juana Bleker aus Bocholt wurde neu ins Amt zur 1. stellv. Vorsitzenden des UFH Landesverbands NRW und Julia Enders aus Waldbröl als 2. Stellvertretende Vorsitzende gewählt. Weitere Vorstandesämter: Jutta Schmidt aus Duisburg als Geschäftsführerin, Birgit Krüger aus Wuppertal als Schriftführerin.

Beendet wurde die Veranstaltung mit den Erfahrungsberichten Tops und Flops aus den Arbeitskreisen.

Öffentlicher Bratwurst-Aktionstag in Bergisch Gladbach

Dass die Bratwurst gerade in der Grillsaison außerordentlich beliebt ist, zeigte sich beim öffentlichen „Bratwurst-Aktionstag“ am 13.5.2017 vor der Rhein-Berg Galerie in Bergisch Gladbach. Etwa 500 Besucher probierten eine oder mehrere Bratwurstkreationen. Das Team der Innungs fleischer hatte mit seinem Stand direkt vor dem Eingang der Galerie daher alle Hände voll zu tun.

Die Fleischerinnung Bergisches Land mit ihren Fachbetrieben aus dem Rheinisch-Bergischen



Kreis, dem Oberbergischen Kreis und der Stadt Leverkusen startete mit dem „Bratwursttag“ einen Aktionszeitraum, der vom 8.5. bis 28.5.2017 zeigte, was die Bratwurst alles kann und in wie vielen Varianten sie vorkommt.

Neben verschiedenen kreativen Bratwurstsorten, wie beispielsweise einer Dattel-Speck-Bratwurst oder einer Wildbratwurst mit Kräutern, wurde natürlich auch die klassische Bratwurst angeboten. Diese konnte mit verschiedenen Saucen und Toppings, genau wie ihre kreativen Geschwister, zu einem Aktionspreis von

1,00 € erworben werden. Das gesammelte Geld in Höhe von knapp 720 Euro spendete die Fleischerinnung Bergisches Land im Anschluss an den Kinderhospizdienst in Köln.

„Die Bratwurst ist ein fester Bestandteil bei deutschen Verbrauchern“, weiß Dieter Himperich, Obermeister der Fleischerinnung Bergisches Land. „Gerade in den wärmeren Monaten erfreut sie sich großer Beliebtheit.“ Dabei könne der Geschmack der Würste je nach Zutaten von deftig über würzig bis hin zu süßlich reichen. Jeder finde seinem Geschmack ent-

sprechend etwas Passendes. „Wir freuen uns“, so der Obermeister, „dass diese Veranstaltung ein großer Erfolg ist, denn wir wollen mit der Aktion zeigen, dass unsere Wurstwaren eine hohe Qualität haben und einfach ein Genuss sind.“

Während der Bratwursttag-Aktion, an der alle Innungsfleischer-Betriebe teilnahmen, gab es zusätzlich ein Gewinnspiel. Die Fleischerinnung Bergisches Land verlor dabei 13 Einkaufsgutscheine im Wert von 25,00 € bis 100,00 €.

Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land

62 Nachwuchskräfte losgesprochen

Am Sonntag, den 26.3.2017 war es für 62 Auszubildende soweit. Sie wurden im Beisein von Eltern, Verwandten und Freunden bei schönstem Sonnenschein feierlich losgesprochen.

Und das spürten die Auszubildenden, darunter drei junge Frauen, „deutlich“. Denn sie wurden mittels Hammer und Kehrblech tatsächlich mit einem kleinen Schlag losgeschlagen. Dies führte gerade bei den Ausbildern, Eltern und Lehrern zu großer Belustigung und der ein andere andere Ausbilder, Lehrer oder ein Elternteil ließen es sich nicht nehmen, selbst Hammer und Kehrblech in die Hand zu nehmen und den oder die Auszubildende(n) loszusprechen.

Nachdem der Obermeister der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, Thomas Braun, die Losprechung mit den Worten eröffnete, dass allen Auszubildenden alle Möglichkeiten offen stünden und die jungen Gesellinnen und Gesellen sich spezialisieren sollten, folgte Kreishandwerksmeister Willi Reitz, der ebenfalls auf die guten Karrieremöglichkeiten einging und noch einmal deutlich aufzeigte, wie schön es sei, ohne Grenzen durch Europa



fahren zu können.

Der ehemalige Fachlehrer des Berufskollegs Opladen Cremer konnte dann noch mit einigen Anekdoten aus dem Unterricht die Anwesenden unterhalten. Nachdem auch der Fachlehrer des Berufskollegs Dieringhausen, Herr Pohl, ein kurzes Grußwort an die Anwesenden rich-

tete, schloss der „offizielle Teil“ durch eine spätkarnevalistische Einlage von „Oli dem Köbes“.

Anschließend saßen die Anwesenden bei leckerem Essen und Getränken zusammen und feierten die Losprechung der Auszubildenden. Hierzu noch einmal unseren herzlichsten Glückwunsch.



„Tag des Deutschen Brotes“ in der Kreishandwerkerschaft

Am 11.5.2017 stellte die Bäckerinnung Bergisches Land die Vielfalt und Qualität des deutschen Brotes im Hause der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land in Bergisch Gladbach zur Schau.

Vor Ort waren Bäcker der Innung, Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, die Brotkönigin, Nina Wertenbruch, sowie die Brotprinzessin, Melissa Nietsch. Ebenso kamen Pressvertreter und vom Berufskolleg Bergisch Gladbach sechs Lehrerinnen und Lehrer mit 35 Auszubildenden, die die Berufe des Kochs, Bäckers oder Fachverkäufers – Lebensmittelhandwerk (Bäckerei) erlernen.

Stefan Willeke, stellvertretender Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land, begrüßte über 70 Gäste und freute sich insbesondere über die Anwesenheit der Brotkönigin und Brotprinzessin, die 2016 für drei Jahre in dieses Amt gewählt wurden. Die beiden werben auf zahlreichen Events, wie den jährlich stattfindenden Brotprüfungen, Stollenprüfungen oder Ausbildungsmessen, für das Handwerk. „Wir zeigen damit“, so Melissa Nietsch, „wofür unser Herz schlägt.“

Das Bäcker die Helden der Nacht und die Retter des Morgens sind, wusste Ralf Gießelmann, stellvertretender Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land, zu berichten, der neben den Bäckerinnen

und Bäckern ebenso die Fachverkäuferinnen und Fachverkäufer lobte, die hinter der Theke stehen und das Brot an die Kunden verkaufen. „Sie sehen hier und heute über 200 verschiedene Brotsorten auf den Tischen“, stellte Gießelmann fest. „Und das alles nur aus der regionalen Bäckerinnung.“ Diese Vielfalt sei in keinem Supermarkt und in keiner Industrie zu finden. „Der Genuss dieser handwerklich hergestellten Brote“, so Gießelmann weiter, der auch NRW's erster und einziger Brotsommelier ist, „zeugt von der hohen Ausbildungsqualität, die wir bei uns haben. Auch was wir Bäcker in Bezug auf Ernährung wissen und praktisch umsetzen, ist ein großes Thema. Wir Bäcker können also etwas ganz besonderes, denn Brot ist etwas Elementares.“

Bereits seit 2013 würdigt das Deutsche Bäckerhandwerk mit dem „Tag des Deutschen Brotes“ jedes Jahr die Brotkultur, um ein Zeichen zu setzen. Diese steht für über Jahrhunderte übermittelte Vielfalt und Qualität und wurde 2014 sogar in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Denn auch heute leben die alten Traditionen und regionalspezifischen Rezepturen, die über Generationen entwickelt und be-





wahrt wurden, fort. Dabei fließen neueste Erkenntnisse und kreative Neuschöpfungen in die Herstellung ein.

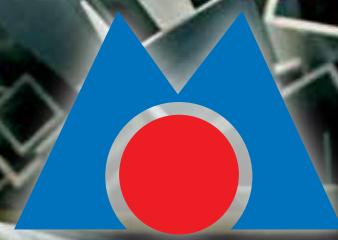
Um ein sehr gutes charaktervolles Brot zu backen, benötigt der Bäcker nur wenige Zutaten wie Mehl, Wasser, Salz und

Hefe. Handwerkliches Geschick dafür umso mehr. Brot zu backen ist eine Kunst und braucht viel Erfahrung und Übung. Die Innungsbäcker setzen auf die handwerkliche Herstellung der Backwaren, traditionelle Rezepte und Brot aus besten Zutaten. Das macht den Unterschied, den man schmeckt.

Die im großen Sitzungssaal vorgestellten Brotvarianten wurden bestaunt und mit verschiedenen Brotaufstrichen verköstigt. Anschließend spendete die Bäckerinung die Backwaren an die Tafel in Leverkusen.

Eine Bildergalerie zur Veranstaltung befindet sich auf der Homepage der Kreishandwerkerschaft unter www.handwerk-direkt.de.

Ihre Partner im Metallbauer-Handwerk



www tip top tor de
torbau & automatisierung
 Verkauf • Montage • Reparatur • Service • UVV-Check
 02202/97 97 60
 Odenthaler Str. 230 · D-51467 Bergisch Gladbach · info@tiptoptor.de

Schmiede • Einbruchschutz • Schlosserei • Feineisen • Fahrzeugbau
Bernhard Schätmüller GmbH
 51465 Bergisch Gladbach
 Paffrather Str. 120 · Ruf (0 22 02) 5 16 38 · Fax 5 42 95

Wir sorgen für fachgerechten Einbruchschutz!
 Partner im Netzwerk „Zuhause sicher“. Mehr Infos unter www.zuhause-sicher.de


Zuhause sicher
 Eine Initiative Ihrer Polizei

 **Metallbau Altwicker**
 Hähner Weg 53 · 51580 Reichshof · Tel.: 02296/9800-0 · www.metallbau-altwicker.de
 Fenster Türen Fassaden Lichtdächer Wintergärten Markisen Jalousien

www.mkv-klein.de

VORDÄCHER
STAHLBAU
TORE & TÜREN
TREPPIEN & GELÄNDER


mkv
 Metallbau Klein GmbH & Co. KG
 Zum Obersten Hof 4-6
 51580 Reichshof-Volkenrath
 Tel. 0 22 96 - 722 | Fax - 544
 mkv-info@mkv-klein.de

Vortragsveranstaltung zum Thema „Betriebsübergabe“

In unserer Region werden sich in den nächsten 10 Jahren ca. 1.500 bis 1.800 Handwerksbetriebe auf der Suche nach einem Nachfolger begeben, zumeist, weil sich der Chef aus Altersgründen zurückzieht. Nicht selten ist es dann die Frage nach der Übergabe ihres Lebenswerkes, die den Unternehmern den Schlaf raubt.

Zum Leben eines Firmeninhabers gehört daher früher oder später auch die Herausforderung einer Nachfolgeregelung. Dies gilt besonders, wenn in der Familie oder im Betrieb kein Nachfolger in Sicht ist. Abhilfe schafft hier eine strukturierte Vorgehensweise mit der Entwicklung eines Verkaufsprozesses. Dabei ist eine ausreichende Vorlaufzeit der größte Chancengeber für einen erfolgreichen Abschluss. Je früher die Veräußerung eingeleitet wird, desto besser. Optimal ist, bereits drei bis fünf Jahre vor dem Verkauf nach ersten Überlegungen konkrete Schritte einzuleiten.

Um hier einen ersten Überblick zu geben, ludt die Kreishandwerkerschaft am 27. April 2017 zu der Vortragsveranstaltung „Betriebsübergabe“ in die Altenberger-Dom-Str. in Bergisch Gladbach.



Nach der Begrüßung der zahlreichen interessierten Gäste durch Hauptgeschäftsführer Otto führte Dipl.-Kfm. Torben Viehl, Betriebsberater bei der Handwerkskammer zu Köln, zunächst ein in die Methoden der Ermittlung des Unternehmenswerts, Betriebsrundstücks, Betriebsinventars und Kundenstamms.

Im Anschluss erläuterte Dipl.-Volkswirt, Steuerberater Jörg Nückel, von der KHAL Steuerberatungsgesellschaft mbH die wichtigsten steuerlichen Aspekte einer Betriebsübergabe bei verschiedenen Unternehmensformen, bevor Herr Notar Dr. Robert Mödl

vom Notariat Bohlscheid und Mödl rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigte.

Abschließend informierte Herr Guido Fenger, Bereichsdirektor Existenzgründungen, Förderkredite, erneuerbare Energien, Kreissparkasse Köln über Möglichkeiten zur Finanzierung der Unternehmensnachfolge und ging auf verschiedene Förderprogramme ein.

Im Anschluss an die sehr informative Veranstaltung standen die Referenten den Gästen noch für weitere Fragen zur Verfügung.

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen

Tel.: (0 21 83) 41 78 29 · Fax: (0 21 83) 41 77 97

E-Mail: ralf.thielen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

schneck

DIE KOMPETENZ IN BODENBELÄGEN

Ihr Großhändler für Bodenbeläge sowie Modul- und Objektbau.

Numbachstraße 58 · 57072 Siegen
 Telefon: (0271)5005 55 · Telefax: (0271)5005 20
info@schnreck-bodenbelag.de
www.schnreck-bodenbelag.de

Generationenübergreifendes Projekt gefördert

Die Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land förderte ein generationenübergreifendes Projekt, nachdem die Johanniter-Kindertageseinrichtung am Sonnenkamp in Bergneustadt am großen Spendenwettbewerb „Vielfach Spenden statt Einfach Feiern“ teilnahm.

In der Kita werden durchschnittlich 50 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren betreut. Etwa 60 Prozent der Kinder haben dabei einen Migrationshintergrund und sprechen zu Beginn ihrer Kita-Zeit kaum oder nur schlecht Deutsch.

Seit dem Jahr 2008 ist die Einrichtung im Verbund mit dem VSD-Kindergarten „Krümelkiste“, einem zertifizierten Familienzentrum. Ein besonderes Projekt ist hier der „Treff der 2. Jugend“, eine Seniorenguppe, die in der hiesigen Begeg-



Die Kinder legen gemeinsam mit den Senioren ein Hochbeet an.

Die Kinder mögen diese Treffen, da sie Menschen kennenlernen, die schon viel erlebt haben, davon erzählen können und ohne Leistungsanspruch mit ihnen umgehen. Den Senioren ist wiederum das Zusammensein wichtig, weil sie ihre Erlebnisse mit den Kindern teilen können. Durch die regelmäßige Begegnung ist eine generationenübergreifende Brücke entstanden. Es wird auch gemeinsam gesungen, gebastelt, gekegelt und miteinander gegessen. Die Treffen sind von einer Atmosphäre geprägt, in der sich alle Beteiligten, ob mit oder ohne Sprachbarrieren, angesprochen und aufgehoben fühlen.

Um das generationenübergreifende Projekt zu unterstützen, wurde die Johanniter Kindertageseinrichtung beim Wettbewerb mit einem der fünften Plätze prämiert und erhielt ein Spendengeld in Höhe von 250 Euro.

Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe
Filialdirektion Köln/Bonn
Gürzenichstraße 27
50667 Köln
Telefon (02 21) 57 99 112
Telefax (02 21) 57 99 128

Klimafreundliches Schulprojekt gefördert

Mit der Projektzielseitung, der Umwelt klimafreundlicher zu begegnen, punktete die Förderschule Vollmerhausen in Gummersbach beim großen Spendenwettbewerb „Vielfach Spenden statt Einfach Feiern“.

Das Projektidee „Vollmerhausen fürs Klima!“ sah vor, die vorhandene Schulausstattung nach und nach durch eine modernere und energieschonendere Ausstattung auszutauschen. Auf einen der fünften Plätze gewählt, erhielt die Schule beim Wettbewerb als Unterstützung ein Spendengeld in Höhe von 250 Euro von der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land.

Neben vielen technisch umweltfreundlicheren Neuerungen gibt es in der Förderschule mittlerweile auch Energiespar-Aufkleber wie „Licht aus – Umwelt an“ oder „Bitte stoßlüften!“. Ebenso helfen Hin-



weisschilder bei der richtigen Mülltrennung. Einige ausgebildete Jugendliche fungieren zudem als Energioletzen, die auf die Umsetzung der schulischen Sparmaßnahmen achten.

Begonnen hatte die Projektumsetzung für die Schülerinnen und Schüler mit zahlreichen Informationen und Hintergrundwissen zum Thema Klimawandel. Auch wurde durch die Arbeit mit Kar-

tenmaterial, Zeitungsartikeln und Fernseh-Dokumentationen ergründet, auf welche Weise Klimaveränderungen den Ländern zu schaffen machen und was gegen Hochwasser, Eisschmelze und Dürre getan werden könnte. Ebenso hatten die Projektteilnehmer per Infrarot-Thermometer und Strommessgerät im Schulgebäude einen Energiecheck durchgeführt und einen effizienten grünen Maßnahmenkatalog entwickelt.

Spendengeld für zertifizierte Bewegungskindergarten

Noch nie hatten Kinder so viele Spielsachen und noch nie gab es so viele Einrichtungen, die sich um die Freizeit der Kids kümmern. Auf der anderen Seite waren Kinder in ihren Möglichkeiten noch nie so eingeschränkt, ihre Umwelt mit allen Sinnen zu erschließen, da die Zahl an Spiel- und Bewegungsräumen stetig schrumpft.

Der Evangelische Kindergarten in Kürten-Bechen ist daher stolz, auf Grund eines vielseitigen Angebots an Aktivitäten und Bewegungsmöglichkeiten ein vom Sportbund NRW „Anerkannter Bewegungskindergarten“ zu sein.

Um das Spielangebot für die Kinder weiter auszubauen, nahm die Kita am großen Spendenwettbewerb „Vielfach Spenden statt Einfach Feiern“ der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land teil. In dem vorgestellten Bewegungskonzept wurde aufgezeigt, wie die Kinder zum Springen, Rennen, Klettern und Balancieren animiert werden und dadurch eine positive Entwicklung begünstigt und kognitiven, affektiven und sozialen Störungen vorbeugt wird.

Da die Einrichtung mit dem Konzept tatkräftig Statistiken entgegenwirkt, die besagen, dass Kinder täglich oft mehr als 90 Minuten vor dem Computer oder Fernseher sitzen, wurde das Konzept beim



Foto: Privat

Wettbewerb auf einen der fünften Plätze gewählt. So konnte die Kita von der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land mit 250 Euro Spendengeld gefördert werden.

Nachwuchs schnuppert in handwerkliche Berufe

Dank der Teilnahme am großen Spendenwettbewerb anlässlich der 100-Jahr-Feier von vier Innungen der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land konnte sich die Konrad-Adenauer-Hauptschule in Wipperfürth über eine Prämierung und ein damit verbundenes Spendengeld in Höhe von 500 Euro seitens der Innung für Metalltechnik Bergisches Land freuen.

Überzeugt hatte die Schule beim Wettbewerb mit dem Projektvorhaben „Zukunft trifft Nachwuchs“. Das Projekt sah vor, die Schülerinnen und Schüler bezüglich ihrer beruflichen Vorstellungen individueller zu fördern.

Seit der Projektumsetzung dürfen die Jugendlichen jetzt, ihren Vorlieben und Talenten entsprechend, zwischen einer technischen, kaufmännischen und sozialen Fördergruppe wählen.



In der technisch orientierten Projektgruppe wird im Schulgarten in verschiedene Handwerksberufe geschnuppert. Anfangs stand zur Projektrealisierung vor allem die planerische Umgestaltung des Geländes auf dem Programm. Ebenso stellten die Schülerinnen und Schüler für den Bau eines „Außerschulischen Klassenzimmers“ verschiedene Konstruktionen und Entwürfe her und bestimmten die vielseitigste Variante.

Seitdem wurden schon zahlreiche Vorarbeiten erledigt und Teile des umfangrei-

chen Projekts in die Tat umgesetzt. Für das Fundament der Terrasse schafften die Schüler Schotter per Schubkarre heran und verdichten ihn. Eine geplante Blockhütte wurde ebenfalls Ende 2016 im Rohbau fertig gestellt. Darüber hinaus gibt es bereits eine Abgrenzung zur Treppenanlage. Fertig ist auch eine überdachte Terrasse auf der unteren Ebene des Schulgeländes.

In Planung sind jetzt noch verschiedene Wände, die gemauert werden sollen, der Einbau sanitärer Anlagen, die Lichttechnik und zahlreiche Malerarbeiten.



Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

Dachdeckungen Schieferdeckungen Dachabdichtungen Metalldeckungen

Eulenhöfer
Bedachungen GmbH & Co. KG

Breite Straße 7 Tel.: (0 22 61) 2 28 63 www.eulenhofer.de
51647 Gummersbach Fax: (0 22 61) 2 28 89 buero@eulenhofer.info

Ihr Dachdecker aus Rösrath
www.Dachdeckerei-Kautz.de
Info@Dachdeckerei-Kautz.de

KAUTZ Die Dachdeckerei

Frank Koch
Dachdeckermeisterbetrieb

Quettinger Str. 198 • 51381 Leverkusen-Quettingen
Telefon (02171) 76 85 99 • Telefax (02171) 55 91 40
Innungsfachbetrieb für:
Wärmeisolierungen • Fassadenbau • Dachbauten • sämtliche Dacharbeiten

Schneider+Krombach
DACHTECHNIK

Beratung Planung Ausführung Das große Komplett-Programm rund um das Dach

Dachdecker-, Klempner- und Zimmereiarbeiten
Altbausanierung • Flachdachsanierung
Fassadenverkleidung
Naturschieferarbeiten
Blitzschutzanlagen • Kranverleih

KÖSER GmbH
Dachdeckermeisterbetrieb & Zimmerei

Seit 1967
Alles gut bedacht wähle 5678

Dach-, Wand- & Abdichtungstechnik
Bauklempterei, Fassadenverkleidung, Isolierung, Zimmereiarbeiten, Kranverleih & Containerdienst

50 JAHRE

Dörpinghausen 9a | 51688 Wipperfürth | www.dachdecker-koser.de

Schneider & Krombach GmbH & Co.
Bedachungsgeschäft KG Tel.: (0 22 96) 4 58 u. 470
Talsperrenstraße 7 Fax: (0 22 96) 84 99
51580 Reichshof-Brüchermühle info@krombach-dachtechnik.de



Sieben Goldene Meisterbriefe im Tischlerhandwerk

Im Rahmen einer gemeinsamen Feier im Bergischen Energiekompetenzzentrum in Lindlar gratulierten am 27.4.2017 Achim Culmann, Obermeister der Tischlerinnung Bergisches Land und Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, sieben Tischlermeistern nachträglich zum Goldenen Meisterbrief.

Über 50 Jahre hatten die Meister, die teilweise heute noch im Betrieb, persönlich oder als Seniorchef, tätig sind, untereinander Kontakt gehalten und freuten sich, nun wieder gemeinsam feiern zu können. Am 12.4.1967 beziehungsweise am 14.4.1967 hatten die Jubilare ihre Meisterprüfung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer zu Köln abgelegt.

Achim Culmann lobte die Herren in seiner Ansprache mit dem Sprichwort „Lehrling ist ein jedermann; Geselle ist, wer etwas kann; Meister ist, wer es erkannt!“ Zudem beschrieb er den Beruf als

das „schönste Handwerk“ mit dem besten Werkstoff. „Ich hoffe, dass Sie bis heute eine tolle Berufszeit hatten. Den Ehrentitel des Goldenen Meisterbriefes“, schloss Culmann, „haben Sie sich in jedem Fall mit Fug und Recht verdient.“

Auch Marcus Otto, der den Meistern gemeinsam mit Achim Culmann die Goldenen Meisterbriefe überreichte, freute sich über den langjährigen Zusammenhalt der Herren und gratulierte ebenfalls recht herzlich zu dieser besonderen Auszeichnung.

Ein anschließender Umtrunk und der dabei noch rege Gedanken- und Erfahrungsaustausch rundete das Treffen und die Feier ab.

Die Geehrten

Im Einzelnen wurde **Manfred Kaltenbach** aus Engelskirchen-Ründeroth ein Goldener Meisterbrief überreicht. Der Jubilar legte am 14.4.1967 die Meisterprüfung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer zu Köln ab. Der

gebürtige Ründeroth war von 1967 bis 1999 selbstständig und bildete in dieser Zeit sieben Lehrlinge aus.

Manfred Kaltenbach engagierte sich von 1970 bis 1998 im Vorstand der Tischlerinnung Oberberg. Er war 22 Jahre im Gesellenprüfungsausschuss der Tischlerinnung Oberberg und darüber hinaus im Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer zu Köln tätig. 1999 wurde dem Jubilar außerdem die Silberne Ehrennadel des Tischlerinnungsverbandes Dortmund verliehen.

Auch **Wolfgang Becker** aus Engelskirchen, Senior der Firma Wolfgang Becker Küchenstudio GmbH in Engelskirchen, wurde geehrt, der am 14.4.1967 die Meisterprüfung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer zu Köln ablegte. Der gebürtige Ründeroth war in der Zeit von 1974 bis 2007 selbstständig und bildete einen Lehrling aus.

Rudi Hertrampf aus Wiehl-Weiershagen freute sich ebenfalls über den Gol-

denen Meisterbrief. Der in Schlesien geborene Jubilar legte am 14.4.1967 die Meisterprüfung vor dem Meisterprüfungs-ausschuss der Handwerkskammer zu Köln ab. In der Zeit von 1967 bis 1975 war Rudi Hertrampf selbstständig und anschließend als Fachlehrer für Holz an der Berufsschule Dieringhausen/Gummersbach tätig.

Einen Goldenen Meisterbrief erhielt auch **Helmut Penz** aus Wiehl, Senior der Firma Penz GmbH & Co. KG in Wiehl, der seine Meisterprüfung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer zu Köln am 14.4.1967 ablegte. Der in Engelskirchen geborene Jubilar war in der Zeit von 1968 bis 1999 selbstständig und bildete in dem Betrieb 15 Lehrlinge aus.

Einen weiteren Goldenen Meisterbrief erhielt **Alfons Simon** aus Marienheide-Sinspert, Senior der Tischlerei Frank Simon in Marienheide. Er legte die Meisterprüfung am 12.4.1967 vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer zu Köln ab. Selbstständig war Alfons Simon von 1967 bis 1997. In dieser Zeit bildete der Jubilar fünf Lehrlinge aus.

Zu den Jubilaren gehörte auch **Rudolf Ulber** aus Reichshof-Sinspert. Der in Giehren geborene Jubilar legte die Meisterprüfung ebenfalls am 12.4.1967 vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer zu Köln ab. Rudolf Ulber ist seit 1975 selbstständig. Bisher wurden in dem Betrieb sieben Lehrlinge ausgebildet.

Den Goldenen Meisterbrief nahm schließlich auch **Rudolf Hoffmann** aus Gummersbach entgegen. Der in Wölfelsgrund/Schlesien geborene Jubilar legte die Meisterprüfung am 14.4.1967 vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer zu Köln ab. Von 1981 bis 1993 war Rudolf Hoffmann Ausbilder beim Internationalen Bund und dort im Berufsbildungszentrum Köln tätig. Außerdem engagierte sich Hoffmann von 1978 bis 1981 als stellvertretender Beisitzer im Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer zu Köln.

Wir gratulieren recht herzlich zu diesen Auszeichnungen!

Ihre Tischler-Meisterbetriebe und Partner

SLOTFIRE
Rennspaß pur.
Entwickelt und produziert in Leverkusen
WWW.SLOTFIRE.DE

FORMATIV
TISCHLERMEISTERBETRIEB

MANFRED SCHWAMBORN
OBERHASBACH 2
51491 OVERATH
EMAIL: FORMATIV@T-ONLINE.DE
WWW.TISCHLEREI-FORMATIV.DE

TELEFON 02206 8984
TELEFAX 02206 4085
MOBIL 0171 58 71 707

PUHL
Meisterbetrieb
Ihr Partner für Sicherheit und Service

Fa. Puhl
Alper Str. 13a
51580 Reichshof-Alpe
Tel. 02261 / 50 13 207
E-Mail: info@tischler-puhl.de
www.tischler-puhl.de

Einbruchsschutz nach DIN 18104 in der Nachrüstung!

Ihr zuverlässiger Partner im Tischlerhandwerk

Ostermann
An allen Ecken und Kanten

Der Ostermann Service

1 m Kanten in jeder Länge ab 1 Meter

2% Jede Onlinebestellung mit 2 % Rabatt (Shop und App)

24 h Bis 16.00 Uhr bestellte Lagerartikel innerhalb von 24 Stunden geliefert

Airtec Kanten versandfertig in nur 4 Werktagen

Laser Kanten versandfertig in nur 4 Werktagen

Infratec Kanten versandfertig in nur 4 Werktagen

Rudolf Ostermann GmbH · Schlavenhorst 85 · 46395 Bocholt · Tel.: 02871/25 50 -0
Fax: 02871/25 50 -30 · verkauf.de@ostermann.eu · www.ostermann.eu

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land zu Gast in Düsseldorf

Eine Delegation von Vorstandsmitgliedern der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land unter Führung des Kreishandwerksmeisters Willi Reitz konnte der Landtagsabgeordnete des Rheinisch-Bergischen Kreises, Rainer Deppe, im Landtag begrüßen.

Anlass war der Abschlussbericht der Enquetekommission des Landtags zur „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen gestalten“. Hauptgeschäftsführer Marcus Otto bekräftigte noch einmal: „Wir stehen für den Erhalt, die Stärkung und die Wiedereinführung des Meisterbriefes in allen Bereichen sowie seiner tragenden Strukturen. Denn das Anerkenntnis der Notwendigkeit von Qualifikation als Voraussetzung für nachhaltiges Unternehmertum, sichere Beschäftigung, gute Ausbildung und hohe Qualität von Dienstleistungen und Produkten wird durch den Meister sichergestellt.“

Schon jetzt hätte die Abschaffung der Meisterpflicht in verschiedenen Gewerken zu erheblichen Verwerfungen und Schwierigkeiten geführt. Die Ausbildungsleistung des Handwerks sei in diesen Bereichen aufgrund dieser politischen Fehlentschei-



dung gesunken. Insofern wurde die Rücknahme dieser Fehlentscheidung als politisches Ziel vorgetragen.

„Mit dieser Forderung stoßen die Handwerker bei mir auf offene Ohren“, bekundete Rainer Deppe seine enge Verbundenheit mit den heimischen Handwerksbetrieben. „Das deutsche Handwerk ist vorbildlich für die ganze Welt. Anders als in vielen anderen Ländern können die

Kunden sich darauf verlassen, dass die Menschen, die ihr Auto reparieren, die Brot und Wurst herstellen, die Häuser bauen und die Wohnung renovieren, ihr Handwerk verstehen. Gerade wir im Rheinisch-Bergischen Kreis sind wie das gesamte Bergische Land eine handwerklich geprägte Region. In unserem wohlverstandenen Eigeninteresse muss das Handwerk in einer neuen Landesregierung endlich den Stellenwert erhalten, den es verdient.“

Runde Geburtstage

| | | | | | |
|--|-----------|-----------------|--|-----------|-----------------|
| » Volker Wendel | 3.6.2017 | 55 Jahre | » Helmut Wirths | 1.7.2017 | 85 Jahre |
| ehem. Vorstandsmitglied der Tischlerinnung | | | Ehrenobermeister der Tischlerinnung | | |
| » Kurt Troempert | 9.6.2017 | 75 Jahre | » Volker Steffens | 15.7.2017 | 60 Jahre |
| ehem. Vorstandsmitglied der Bäckerinnung | | | Ehrenobermeister der Friseurinnung | | |
| » Björn Ruland | 22.6.2017 | 40 Jahre | » Jörg Müller | 19.7.2017 | 50 Jahre |
| Vorstandsmitglied der Tischlerinnung | | | Vorstandsmitglied der Fleischerinnung | | |
| » Jürgen Arnold | 26.6.2017 | 70 Jahre | » Jochen Platz | 29.7.2017 | 60 Jahre |
| ehem. stellv. Obermeister der Kraftfahrzeugginnung | | | ehem. Vorstandsmitglied der Tischlerinnung | | |
| » Ulrich Renner | 27.6.2017 | 50 Jahre | | | |
| stellv. Obermeister der Tischlerinnung | | | | | |

Goldener Meisterbrief

» Hans-Friedrich Gries

Gummersbach, Fleischerinnung

11.05.2017

» Ulrich Lob

Bergisch Gladbach, Bäckerinnung

04.07.2017

» Horst Prilipp

Wiehl, Maler- und Lackierermeister

07.06.2017

» Roswitha Ferdinand

Leverkusen, Friseurinnung

13.07.2017

Betriebsjubiläen

50 Jahre

» Stinner Putz- und Stuck GmbH

Morsbach, Baugewerksinnung

1.7.2017

Cataldo Cassone und Jörg Wallburg

Kürten, Baugewerksinnung

25 Jahre

» Johann Heinz

Odenthal, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

30.06.2017

Dominik Schäfer u. Thomas Stiller GbR

Leverkusen, Maler- und Lackiererinnung

» Birgit Janata-Müller

Rösrath, Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke

09.07.2017

Guido Schade

Wiehl, Innung für Metalltechnik

Karl Breidohr verabschiedet sich in den Ruhestand

Nach 46 Berufsjahren bei der Kreishandwerkerschaft wurde Karl Breidohr am 31. März 2017 im Rahmen einer kleinen Feierstunde, an der alle Mitarbeiter und der Vorstand der Kreishandwerkerschaft teilnahmen, in seinen wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Nachdem er am 1.10.1971 bei der damaligen Kreishandwerkerschaft Rhein-Wupper/Leverkusen im Bereich der Kassenverwaltung/Buchhaltung eingestellt worden war, wurde er am 1.1.1983 zum Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Rhein-Wupper/Leverkusen gewählt und ist dies nach den Fusionen zur Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen und danach Bergisches Land auch geblieben.

Der Vorstand, die Geschäftsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbei-



ter der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land wünschen ihm für seinen Ruhestand

alles Gute, viel Glück und vor allem Gesundheit.

KREISHANDWERKERSCHAFT

Bergisches Land

23.08.17, 19.30 Uhr

Vorstandssitzung der Friseurinnung

04.09.17, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Baugewerksinnung

12.09.17, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Tischlerinnung

18.09.17, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Maler- und Lackiererinnung

26.09.17, 18.00 UhrVorstandssitzung der Innung
für Sanitär- und Heizungstechnik**28.09.17, 15.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Bäckerinnung

28.09.17, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Fleischerinnung

04.10.17, 18.00 UhrVorstandssitzung der Innung für Raumausstatter
und Bekleidungshandwerke**12.10.17, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Innung für Metalltechnik

21.11.17, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Innung für Informationstechnik

21.11.17, 19.00 Uhr

Innungsversammlung der Innung für Informationstechnik

22.11.17, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Fleischerinnung

22.11.17, 19.00 Uhr

Innungsversammlung der Fleischerinnung

22.11.17, 15.00 Uhr

Vorstandssitzung der Bäckerinnung

22.11.17, 16.00 Uhr

Innungsversammlung der Bäckerinnung

23.11.17, 18.00 UhrVorstandssitzung der Innung für Raumausstatter
und Bekleidungshandwerke**23.11.17, 19.00 Uhr**Innungsversammlung der Innung für Raumausstatter
und Bekleidungshandwerke**27.11.17, 17.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Friseurinnung

27.11.17, 18.30 UhrInnungsversammlung der
Friseurinnung**28.11.17, 17.00 Uhr**Vorstandssitzung der Innung
für Sanitär- und Heizungstechnik**28.11.17, 18.30 Uhr**Innungsversammlung der Innung
für Sanitär- und Heizungstechnik**30.11.17, 17.30 Uhr**

Vorstandssitzung der Elektroinnung

30.11.17, 19.00 Uhr

Innungsversammlung der Elektroinnung

Erste-Hilfe-Kurse*jeweils von 8.30 Uhr – 16.30 Uhr***1.9.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200**4.9.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200**20.9.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200**16.10.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200**9.11.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200**14.11.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200**4.9.2017** Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar**14.9.2017** Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar**9.10.2017** Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar**12.10.2017** Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar**12.10.2017** Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar**Brandschutzhelferschulungen****7.9.2017, 9.00 bis 13.00 Uhr**

Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

7.9.2017, 14.00 bis 18.00 Uhr

Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

7.9.2017, 9.00 bis 13.00 Uhr

Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

7.9.2017, 14.00 bis 18.00 Uhr

Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

Hinweis: Termine ohne genannten Veranstaltungsort finden im Gebäude der Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach-Schildgen, statt.



Mit Energie und Leistung fürs Handwerk im Bergischen Land



Ihre Versorgungsunternehmen



AggerEnergie GmbH

Marienheide, Engelskirchen, Wiehl: Strom, Gas und Wasser
Overath, Gummersbach, Bergneustadt, Reichshof,
Nümbrecht, Waldbröl, Morsbach: Strom und Gas

02261 30 03-0



BELKAW GmbH

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Burscheid, Leichlingen und Kürten: Strom
Odenthal und Lindlar: Strom und Gas

02202 2 85 98 70



Bergische Energie- und Wasser-GmbH

Kürten: Gas
Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth: Strom, Gas und Wasser

02267 686 - 0



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

0214 86 61 - 0



RheinEnergie AG

Rösrath: Strom und Gas

0221 - 34 64 55 55



Stadtwerke Leichlingen GmbH

Leichlingen: Gas und Wasser

02175 977 - 0



**Von Mittelstand
zu Mittelstand**

Die Webserie der
Genossenschaftlichen Beratung

**„Ein guter Familien-
unternehmer schafft
Vertrauen. Ein guter
Berater auch.“**

Robert Rettich,
Geschäftsleitung J.G. WEISSE SOHNE GmbH & Co. KG
und Genossenschaftsmitglied

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Unsere **Genossenschaftliche Beratung** ist die Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät. Denn je mehr wir von Ihnen wissen, desto ehrlicher, kompetenter und glaubwürdiger können wir Sie beraten. Probieren Sie es aus und nutzen auch Sie unsere **Genossenschaftliche Beratung** für Ihre unternehmerischen Pläne und Vorhaben. Jetzt Termin vereinbaren!

Wir machen den Weg frei.

Mehr Informationen unter:
bensbergerbank.de
rb-k-o.de
volksbank-marienheide.de
vb-oberberg.de
vbwl.de
vrbankgl.de

Bensberger Bank eG
Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG
Volksbank Marienheide
Volksbank Oberberg eG
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG
VR Bank eG Bergisch Gladbach

